BERICHT

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**Groß-Umstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts

CURACON

# INHALT


| | Seite |
|---|---|
| Abkürzungsverzeichnis | |
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 2 |
| II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen | 4 |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 5 |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 13 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 13 |
| 2. Jahresabschluss | 13 |
| 3. Lagebericht | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 15 |
| I. Erweiterung nach § 16 Abs. 2 S.2 HKHG | 15 |
| II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - | 17 |
| III. Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg | 17 |
| G. Schlussbemerkung | 18 |


**Anlagenverzeichnis**

**Jahresabschluss und Lagebericht**


| | Blatt |
|---|---|
| Bilanz zum 31. Dezember 2019 | |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | |
| Anhang | 1 - 12 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 | 1 - 18 |

CURACON

**Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)**


| | Blatt |
|---|---|
| Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 1 |
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 1 |
| 2. Mehrjahresübersicht | 2 |
| 3. Ertragslage | 3 |
| 4. Vermögens- und Finanzlage | 12 |
| Definition der Kennzahlen | 23 |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) | 24 |
| Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz | 37 |
| Verwendungsvorbehalt | |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 | |


Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ANOA | Arbeitsgemeinschaft nicht operativer orthopädischer manualmedizinischer Akutkliniken e.V. |
| DRG | Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen) |
| DRS | Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s) |
| D-GmbH | Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Dienstleistungs GmbH) |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz Hessen |
| G-BA | Gemeinsamer Bundesausschuss |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz) |
| HKHG | Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (hessisches Krankenhausgesetz) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| KHBV | Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) |
| KHG | Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz) |
| K-GmbH | Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Kreiskliniken GmbH) |
| MDK | Medizinischer Dienst der Krankenversicherung |
| n. F. | neue Fassung |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| SGB V | Sozialgesetz Fünftes Buch |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |

# A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg,**
**Groß-Umstadt,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb, Kreiskliniken
oder Krankenhaus genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Betriebskommission mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Jahresabschluss des Krankenhauses ist nach § 16 Abs. 1 HKHG und § 27 EigBGes prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Krankenhaus.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m § 16 Abs. 2 S. 1 HKHG durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. März 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

CURACON

# B. Grundsätzliche Feststellungen

## I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

**Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**
Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis 2019 des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ – 5,8. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von T€ 8.701,5. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.707,3 erwirtschaftet.
- Die Vereinbarung und Genehmigung des Gesamtbudgets 2016 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.
- Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Patientenzahlen an beiden Standorten insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Bei leicht gestiegenem CMI sind die Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr insgesamt unverändert. Der hessische Basisfallwert stieg um 2,4 % in 2019. Die Personalkosten lagen leicht unter Vorjahresniveau, während die Sachkosten um ca. 8 % stiegen.
- Die Investitionen betreffen insbesondere den Neubau des Bettenhauses. Zur Finanzierung wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.312,8 aufgenommen.
- Das Eigenkapital erhöhte sich durch eine Zuführung des Gesellschafters in Höhe von T€ 6.658,7 zur Ablösung von Liquiditätskrediten.

**Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Hinsichtlich der offenen Entgeltverhandlungen wird derzeit geprüft, ob die Verhandlung eines Triple-Budget 2017 - 2019 möglich ist. Ziel ist eine Vereinbarung im Laufe des Jahres 2020.
- Der Krankenhausbau in Groß-Umstadt wird mittelfristig durch einen Ersatz-Neubau abgelöst werden. Es wird nach Inbetriebnahme mit einer günstigeren Kostenstruktur, einer verbesserten strategischen Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gerechnet.
- Jedoch ist zu beachten, dass Teilbereiche des alten Bettenhauses zunächst weiterhin genutzt werden. Der Erhalt des alten Bettenhauses wird entsprechende Kosten nach sich ziehen. Wichtig ist hier, frühzeitig einen Krankenhausentwicklungsplan mit den weiteren baulichen Schritten einschließlich einer Zeitschiene zu erarbeiten.
- Auf Grund der wachsenden Divergenz zwischen Erlöswachstum und Tarifsteigerung soll durch Optimierungsmaßnahmen in den Kernprozessen die Pro-Kopf-Produktivität bei gleichbleibender Qualität gesteigert werden.
- Problematisch für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs sind unter anderem die nicht in vollem Umfang gegebene Refinanzierung der Krankenhausleistung und der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insbesondere Ärzte und Pflegekräfte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.
- Durch die Corona-Pandemie wird es auf Grund von weniger Notfallbehandlungen und von Ausfällen im elektiven Bereich zu deutlichen Erlösrückgängen kommen. Ebenso sind Kostensteigerungen in fast allen Bereichen zu erwarten. Die Bundesregierung wirkt dem mit diversen Zuschüssen entgegen. Ob diese ausreichen, ist aktuell nicht absehbar.
- Wie das Jahresergebnis 2020 aussehen wird, kann zurzeit noch niemand absehen. Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Kliniken, hat die Planung für das Jahr 2020 gänzlich über den Haufen geworfen. Die weitere Pandemieentwicklung im Jahresverlauf muss abgewartet werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Angaben im nachfolgenden Abschnitt B. II. unseres Berichts.

CURACON

## II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können:

Durch Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs in Höhe von T€ 8.701,5 aus.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

# C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

CURACON

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 2. Oktober 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Blum
Wirtschaftsprüferin

Stahl
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

CURACON

# D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

**Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 HKHG i. V. m § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlichen Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 16 Abs. 2 S.2 HKHG
- Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

**Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und § 16 Abs. 1 HKHG durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Krankenhauses, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Krankenhauses und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungsabrechnung, Personalwesen und Beschaffung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellungen der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungsunternehmen Rechenzentrum Ostwestfalen für Kirche und Diakonie e. V., Bielefeld, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Eigenbetrieb hat eine Inventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt verwertet.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2020 in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Krankenhäuser" und "Eigenbetriebe" erteilt.

# E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

**Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

### 2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der KHBV und die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 12. November 2019 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

### 3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

**Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses vermittelt.

**Bewertungsgrundlagen**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Krankenhauses in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den für Krankenhäuser nach der KHBV geltenden Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

# F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

## I. Erweiterung nach § 16 Abs. 2 S. 2 HKHG

**Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens**

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung verweisen auf unsere Ausführungen unter Tz. E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.

Das Rechnungswesen umfasst neben der Buchführung die Kosten- und Leistungsrechnung, die Statistik und die Planungsrechnung (Wirtschaftsplan).

Die Kosten- und Leistungsrechnung umfasst die nach Anlage 5 der KHBV vorgesehenen einschlägigen Kostenstellen; alle Geschäftsvorfälle werden mit Vergabe einer Kostenstelle erfasst. Eine Umlage von Vor- und Gemeinkostenstellen auf Hauptkostenstellen erfolgt monatlich. Eine patienten- oder DRG-Gruppen-bezogene Kostenträgerrechnung führt das Krankenhaus nicht.

Das Krankenhaus liefert gemäß § 28 Abs. 2 KHG in Verbindung mit der Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (KHStatV) die erforderlichen Daten nach § 3 KHStatV jährlich an das zuständige Statistische Landesamt sowie erfüllt weitere statistische Aufgaben z. B. bezogen auf das Landeskrebsregister oder die Erstellung und Übermittlung des strukturierten Qualitätsberichts nach § 136b SGB V für den G-BA.

Das Krankenhaus erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der eine Erfolgsrechnung, einen Stellenplan sowie einen Investitionsplan und einen mehrjährigen Finanzplan umfasst. Der Wirtschaftsplan wird innerjährlich um die Monats- und kumulierte Monatserfolgsrechnung ergänzt. Dem Krankenhausträger werden Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens zu keinen Einwendungen geführt hat.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sind angesichts in den letzten Jahren nachhaltig negativer Jahresergebnisse vor Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg, einer Eigenkapitalquote II von 30,8 % und eines Liquiditätsgrads II von 84,9 % als angespannt einzuordnen.

Im Einzelnen verweisen wir auf unsere nachfolgenden Ausführungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Einwendungen geführt hat.

**Zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel**

Unsere Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel erfolgte unter der Zwecksetzung, die ordnungsgemäße und sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu beurteilen. Die Prüfung haben wir unter Berücksichtigung des Fehlerrisikos in Stichproben durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen waren z. B. darauf gerichtet, zu beurteilen ob

- die Vorschriften der AbgrV sowie des Landeskrankenhausrechts zur Verwendung der Fördermittel gemäß den vorgelegten Aufstellungen über die Fördermittelverwendung und sonstigen Belege eingehalten wurden,
- die in dem Nachweis der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel aufgeführten Beträge dem Ausweis in Buchführung und Jahresabschluss entsprechen,
- die Zahlungseingänge auf den Bankkonten dem Bescheid über die pauschalen Fördermittel entsprechen.

Die Verwendung der Fördermittel ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | T€ | T€ |
|---|---|---|
| Anfangsbestand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 1. Januar 2019 | | 40.062,5 |
| Zuzüglich | | |
| Fördermittel des Jahres 2019 | | 1.205,5 |
| Zur Verfügung stehende Mittel | | 41.268,0 |
| Abzüglich | | |
| Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 278,8 | |
| Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen | 7,1 | |
| Verwendung von Fördermitteln im Jahr 2019 | 950,2 | 1.236,1 |
| Endstand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 31. Dezember 2019 | | 40.031,9 |

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Angaben im Nachweis über die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Fördermittel für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen zutreffend und ist die Darstellung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zutreffend.

Gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 HKHG bestätigen wir, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel zu keinen Einwendungen geführt hat.

## II. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

## III. Prüfung der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß auch die beihilferechtliche Ausgleichsbilanz gemäß Art. 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu Gunsten des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob in der Ausgleichsbilanz alle erhaltenen Zahlungen im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Freistellungsentscheidung sowie alle Zuwendungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Freistellungsentscheidung enthalten sind. Weiterhin haben wir die sachgerechte Zuordnung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten zu dem Bereich der Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß dem Muster der Anlage zum Betrauungsakt geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

CURACON

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 2. Oktober 2020

CURACON GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * MÜNSTER * ZWEIGNIEDERLASSUNG DARMSTADT

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Stahl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

**Anlagenverzeichnis**

**Jahresabschluss und Lagebericht**


| | Blatt |
|---|---|
| Bilanz zum 31. Dezember 2019 | |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | |
| Anhang | 1 - 12 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 | 1 - 18 |
| Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 1 |
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 1 |
| 2. Mehrjahresübersicht | 2 |
| 3. Ertragslage | 3 |
| 4. Vermögens- und Finanzlage | 12 |
| Definition der Kennzahlen | 23 |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) | 24 |
| Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz | 37 |
| Verwendungsvorbehalt | |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 | |

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

## AKTIVSEITE

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen | 568.977,18 | | 486.851,08 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 54.262.126,72 | | 56.497.980,02 |
| 2. Technische Anlagen | 38.951,06 | | 114.222,60 |
| 3. Einrichtungen und Ausstattungen | 5.779.044,13 | | 6.422.593,23 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 19.191.043,57 | | 10.268.409,30 |
| | 79.271.165,48 | | 73.303.205,15 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.000,00 | | 50.000,00 |
| 2. Sonstige Finanzanlagen | 1.022.777,65 | | 1.036.531,40 |
| | 1.072.777,65 | | 1.086.531,40 |
| | | 80.912.920,31 | 74.876.587,63 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.393.489,58 | | 1.102.052,49 |
| 2. Unfertige Leistungen | 1.409.312,58 | | 1.813.048,18 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | | 89.250,00 |
| | 2.802.802,16 | | 3.004.350,67 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.835.348,40 | | 13.279.596,54 |
| 2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 41.879.484,87 | | 45.039.374,69 |
| davon nach dem KHEntgG bzw. der BPflV € 9.879.484,87 | | | (9.039.374,69) |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 28.000.000,00 | | | (32.000.000,00) |
| 3. Forderungen an den Krankenhausträger | 3.520.061,00 | | 17.901,85 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 340.476,31 | | 106.417,05 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.940,00 | | 188.196,97 |
| | 60.580.310,58 | | 58.631.487,10 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 14.266.313,73 | | 304.377,03 |
| | | 77.649.426,47 | 61.940.214,80 |
| **C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung** | | 3.509.945,13 | 3.509.945,13 |
| **D. Rechnungsabgrenzungsposten** | | 1.230.139,09 | 364.699,54 |
| | | 163.302.431,00 | 140.691.447,10 |

## PASSIVSEITE

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| **A. Eigenkapital** | | | |
| I. Festgesetztes Kapital | 28.978.746,00 | | 22.320.000,00 |
| II. Gewinnvortrag | 77.275,96 | | 98.131,16 |
| III. Jahresfehlbetrag | 5.774,94 | | 20.855,20 |
| | | 29.050.247,02 | 22.397.275,96 |
| **B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** | | | |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 14.632.538,53 | | 15.347.218,72 |
| 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 9.020.193,97 | | 9.260.371,62 |
| 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | 31.613,45 | | 35.884,54 |
| | | 23.684.345,95 | 24.643.474,88 |
| **C. Rückstellungen** | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.992.799,00 | | 2.449.996,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 2.622.957,33 | | 2.331.942,21 |
| | | 5.615.756,33 | 4.781.938,21 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.269.040,00 | | 30.276.552,07 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.842.722,11 | | 1.899.565,65 |
| 3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 40.031.933,69 | | 40.062.463,93 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 25.169.934,13 | | 12.811.680,13 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.955.226,48 | | 1.892.060,72 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.683.225,29 | | 1.926.435,55 |
| davon aus Steuern € 164.416,57 | | | (178.394,65) |
| | | 104.952.081,70 | 88.868.758,05 |
| | | 163.302.431,00 | 140.691.447,10 |

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | 2019 | | 2018 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 69.804.204,67 | | 67.875.711,36 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 975.881,58 | | 1.032.917,36 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 1.954.659,53 | | 1.973.492,91 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 988.601,44 | | 922.796,72 |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 4.031.854,23 | | 4.092.551,62 |
| davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre € 0,00 | | | (22.964,04) |
| 5. Erhöhung/Verminderung (–) des Bestands an unfertigen Leistungen | – 403.735,60 | | – 147.354,52 |
| 6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 3.000,00 | | 1.373,16 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 9.307.805,84 | | 7.099.612,85 |
| | | 86.662.271,69 | 82.851.101,46 |
| 8. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.797.572,33 | | 8.194.605,13 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.578.431,41 | | 2.289.765,91 |
| davon für Altersversorgung € 1.208.691,94 | | | (750.414,35) |
| | 10.376.003,74 | | 10.484.371,04 |
| 9. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 9.855.234,14 | | 9.689.411,64 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 55.919.605,42 | | 51.157.054,87 |
| | 65.774.839,56 | | 60.846.466,51 |
| | | 76.150.843,30 | 71.330.837,55 |
| Zwischenergebnis | | 10.511.428,39 | 11.520.263,91 |
| 10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 13.563.812,39 | | 41.205.558,39 |
| davon Fördermittel nach dem KHG € 1.167.374,39 | | | (41.205.558,39) |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 1.999.043,36 | | 2.704.080,16 |
| 13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 0,00 | | 26.863,05 |
| | | 15.562.855,75 | 43.936.501,60 |
| Zwischenergebnis/Übertrag | | 26.074.284,14 | 55.456.765,51 |

| | 2019 | | 2018 |
|---|---|---|---|
| | € | € | € |
| Übertrag/Zwischenergebnis | | 26.074.284,14 | 55.456.765,51 |
| 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 13.367.638,19 | | 40.854.891,51 |
| 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 278.848,90 | | 341.975,99 |
| 16. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen | 7.148,88 | | 8.776,90 |
| 17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.952.595,63 | | 4.713.009,52 |
| 18. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.115.101,81 | | 9.246.882,75 |
| | | 25.721.333,41 | 55.165.536,67 |
| Zwischenergebnis | | 352.950,73 | 291.228,84 |
| 19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 27.581,69 | 27.225,87 |
| 20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 384.067,29 | 338.400,29 |
| davon für Betriebsmittelkredite € 15.852,09 | | | (1.716,69) |
| | | – 356.485,60 | – 311.174,42 |
| Zwischenergebnis | | – 3.534,87 | – 19.945,58 |
| 21. Steuern | | 2.240,07 | 909,62 |
| davon vom Einkommen und vom Ertrag € – 4.821,63 | | | (– 5.149,22) |
| 22. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (–) | | – 5.774,94 | – 20.855,20 |

# Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

## Jahresabschluss zum 31.12.2019
## Anhang

### Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb führt die Firma „Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" und hat seinen Sitz in Groß-Umstadt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 250,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayrischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden und in den Jahren 2010 bis 2018 übergeben wurden, zu 100% einzelwertberichtigt. Forderungen die im Jahr 2019 an das Inkasso-Unternehmen übergeben wurden, sind zu 80% wertberichtigt.
Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach der folgenden Aufteilung:
Forderungen älter 31.12.2015 zu 100%
Forderungen nach dem 01.01.2016 bis 31.12.2018 zu 20%
Forderungen nach dem 01.01.2019 bis 31.12.2019 zu 10%

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wurde entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet.

Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 %. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt T€ 234.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### Angaben zum Anteilsbesitz

| | Beteiligung % | Eigenkapital T€ | Ergebnis T€ |
|---|---|---|---|
| Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg | 100 | 815 | 47 |
| Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg | 100 | 387 | 143 |

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Urlaub | 97 | 102 |
| Mehrarbeit | 179 | 134 |
| Bereitschaft | 80 | 92 |
| Beihilfeverpflichtungen | 360 | 390 |
| Umsatzausfall Fachabteilung ANOA | 1.220 | 1.220 |
| Archivierung | 30 | 30 |
| Sonstige Personalkosten | 325 | 115 |
| Jahresabschlusskosten/Rechts- & Steuerberatung | 63 | 63 |
| Noch nicht abgerechnete bezogene Leistungen | 212 | 0 |
| Sonstige | 57 | 186 |
| **Summe** | **2.623** | **2.332** |

In den sonstigen Personalkosten ist eine vertraglich festgelegte Rückstellung in Höhe von T€ 250 für eine Abfindung des im Juni 2020 ausscheidenden Chefarztes der Fachabteilung Frauenheilkunde enthalten.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen beträgt zum Stichtag T€ 254 (Vorjahr: T€ 228) und besteht aus einer festverzinslichen Kapitalanlage bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG.

| In T€ | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---|---|
| Anschaffungskosten des Deckungsvermögens | 248 | 225 |
| Beizulegender Zeitwert zum Stichtag | 254 | 228 |
| Verrechnete Aufwendungen und Erträge in 2019 | 3 | 2 |
| Von der Ausschüttungssperre betroffene Beträge, mit denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungs-Kosten übersteigt | 3 | 2 |
| Aus dem Deckungsvermögen resultierende latente Steuern | 0 | 0 |

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

**Verbindlichkeitenspiegel in T€**

| | | Restlaufzeit | | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Bis 1 Jahr | Über 1 Jahr | Über 5 Jahre | 2019 | 2018 |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 20.088<br>(20.277) | 11.181<br>(10.000) | 10.191<br>(9.700) | 31.269 | (30.277) |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr) | 4.843<br>(1.900) | 0<br>(0) | 0<br>(0) | 4.843 | (1.900) |
| 3. | Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht<br>(Vorjahr) | 12.032<br>(8.062) | 28.000<br>(32.000) | 12.000<br>(16.000) | 40.032 | (40.062) |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger<br>(Vorjahr) | 12.358<br>(0) | 12.812<br>(12.812) | 11.776<br>(12.032) | 25.170 | (12.812) |
| 5. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>(Vorjahr) | 1.955<br>(1.892) | 0<br>(0) | 0<br>(0) | 1.955 | (1.892) |
| 6. | Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr) | 1.683<br>(1.926) | 0<br>(0) | 0<br>(0) | 1.683 | (1.926) |

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** beinhalten in Höhe von T€ 12.358 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erlöse aus Krankenhausleistungen

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| DRG-Erlöse | 57.546 | 56.022 |
| Fallpauschalen Kurzzeitchirurgie | 0 | 16 |
| Fallpauschalen und Pflegesätze Psychiatrie | 8.086 | 7.528 |
| Vor- und nachstationäre Behandlung | 500 | 549 |
| Erlöse aus Ausbildungsfonds | 1.320 | 1.360 |
| Ausgleiche und Zuschläge | 530 | 364 |
| Sonstige Entgelte | 1.822 | 2.037 |
| **Gesamt** | **69.804** | **67.876** |

### Sonstige Umsatzerlöse nach § 277(1) HGB

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden periodenfremde Umsätze i.H.v. 10 T€ ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen aus der Abrechnung von ambulanten Operationen aus dem Vorjahr aufgrund einer Punktwertsteigerung.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Beihilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg i.H.v. T€ 8.702.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 66 enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Kooperation mit dem Bildungszentrum von T€ 1.266, Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf von T€ 2.365 sowie Instandhaltungskosten i.H.v. T€ 1.567.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 933 enthalten. Hiervon entfallen rd. T€ 278 auf die nachträgliche Berichtigung von DRG-Erlösen aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und T€ 432 entfallen auf die Abschreibung auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Wertberichtigungen.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2019 beträgt etwa Mio. € 7,5 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2019 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

| Mitglied | Beruf | | stv. Mitglied | Beruf |
|---|---|---|---|---|
| Herr Klaus Peter Schellhaas | Landrat | | | |
| Frau Angelika Dahms | Einzelhandels- u. Bürokauffrau | | Frau Doris Hofmann | Rentnerin |
| Herr Lutz Köhler | Jurist | | Herr Reinhard Rupprecht | Bürgermeister a.D. |
| Herr Dr. Matthias Göbel | Arzt | | Herr Joachim Knoke | Bürgermeister |
| Frau Jessika Tips | Leiterin Wahlkreis CDU | | Herr Frank Klock | Angestellter |
| Herr Heiko Handschuh | Angestellter | | Frau Brigitte Zachertz | Rentnerin |
| Herr Joachim Ruppert | Bürgermeister | | Frau Karin Spalt | Einzelhandelskauffrau |
| Frau Marianne Streicher-Eickhoff | Dipl. Ingenieurin | | Frau Barbara Roos | Geschäftsführerin |
| Herr Tilman Schmieder Harth | Rentner | | Frau Christiane Krämer | Rentnerin |
| Herr Horst Schultze | Landwirt | | Herr Dr. Albrecht Achilles | Dipl. Agraringeniuer (Rentner) |
| Frau Bärbel van Dijk | Kauffrau im Groß- und Einzelhandel | | Herr Prof. Dr. Ulf Seiler | Hochschullehrer |
| Herr Peter Kaufmann | Rentner | | Herr Dr. Gerhard Coutureau | Rentner |
| Herr Jörg Voigt | Arzt | | Herr Dr. Johannes Rollmann | Arzt |
| Herr Dr. Stefan Rosenbrock | Arzt | | Herr Reinhold Ritter | Rentner |
| Herr Georg Theiß | Rentner | | Frau Dr. Cornelia Lietz | Ärztin |
| Frau Silke Tomini | Physiotherapeutin/ freigest. Betriebsrätin | | Frau Andrea Winter | Krankenpflegerin |
| Frau Astrid Heil | Krankenpflegerin/ freigest. Betriebsrätin | | Herr Christian Flach | Fachkrankenpfleger/ freigest. Betriebsrat |

## Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus zwei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen zusammen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen jeweils durch einen Betriebsleiter/-innen einzeln vertreten.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) — Betriebsleiter
- Frau Pelin Meyer — Betriebsleiterin

## Klinikleitung

Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium.

Die Klinikleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. med. Walter Dotzel — Klinikleitung
  (Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Prof. Dr. Peter Schräder — Klinikleitung
  (Stellv. Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Jens Müller-Laupert — Klinikleitung
  (Pflegedienstleiter)
- Herr Christoph Dahmen — Klinikleitung
  (Verwaltungsleiter)

## Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von T€ 4 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2019 auf T€ 390.

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 167 Mitarbeiter beschäftigt:

| | |
|---|---|
| Ärztlicher Dienst | 10 |
| Pflegedienst | 94 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 21 |
| Funktionsdienst | 19 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 12 |
| Technischer Dienst | 2 |
| Verwaltungsdienst | 7 |
| Sonderdienst und sonstiges Personal | 2 |
| | 167 |

## Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 20.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

## Ereignisse nach Bilanzstichtag

Ein erwähnenswerter Vorgang nach Schluss des Geschäftsjahres stellt die sich im ersten Quartal 2020 europaweit ausbreitende Pandemie dar, die unter dem Namen Corona-Krise weltweite Einschnitte in das „normale" Leben verursachte. Die aggressive und schnelle Übertragung des Covid-19-Virus bei Menschen sowie die teilweisen schweren und auch häufig mit dem Tod endenden Krankheitsverläufe stellte das ganze Land, insbesondere aber das Gesundheitssystem und vor Allem die Krankenhäuser, vor eine nie dagewesene Herausforderung. So wurden kurzfristig ab Mitte März auf Beschluss der Bundesregierung sämtliche verschiebbaren elektiven Eingriffe verschoben, ganze Stationen verlegt sowie die Intensivkapazitäten ausgebaut. Die Kreisklinken Darmstadt-Dieburg bildeten hierfür umgehend eine sog. Task-Force, die sich ausschließlich mit der Umsetzung der sich täglich erneuernden Hygiene-Vorgaben und sämtlicher Umsetzungsmöglichkeiten befasste. Aufgrund dieser Maßnahme gelang es den Kreiskliniken schnell eine hohe Anzahl an Bettenkapazitäten zu schaffen, um diese sowohl für Verdachtsfälle in hierfür extra isolierten Einzelzimmern als

auch für bestätigte Fälle mit leichterem und auch schwerem Krankheitsverlauf die entsprechend bestmögliche Behandlung vorzuhalten. Gerade das auf Beatmung spezialisierte Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin (ZAPI) am Standort Jugenheim ist für schwere Krankheitsverläufe prädestiniert und hat im Versorgungsgebiet 6 die meisten intensivpflichtigen Patienten im Rahmen der Corona-Pandemie medizinisch versorgt.
Ein weiteres Problem stellte die Beschaffung von ausreichend Schutzkleidung dar. Für die ggf. hohe Anzahl an Patienten war das vorhandene Pandemielager leider nicht ausreichend ausgelegt. Da hier die Kreiskliniken offensichtlich keine Ausnahme waren, war der Markt für die entsprechenden Artikel schnell leergefegt und der Preis für die vorher „günstigen" Produkte stieg exorbitant an. Dieser Zustand stellte sich als ein weltweites Problem heraus, dass sogar die Bundesregierung sich für die Beschaffung der Materialien einschalteten musste.
Außer den logistischen Herausforderungen bringt diese Krise auch massive wirtschaftliche Folgen mit sich. Die Ausfälle der elektiven Behandlungen sowie ein sich abzeichnender Rückgang der Notfallbehandlungen wird sich in weitaus geringeren Erlösen aus Krankenhausbehandlungen niederschlagen. Zudem kommen höhere Kosten in fast allen Bereichen. Die Bundesregierung wirkt dem durch den Beschluss diverser Zuschüsse entgegen. Nach eingehender Prüfung in verschiedenen Szenario-Berechnungen werden diese aber voraussichtlich nicht ausreichen. Eine endgültige Bewertung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist zurzeit leider noch nicht möglich.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**
Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 31.03.2020

Christoph Dahmen
Betriebsleiter

Pelin Meyer
Betriebsleiterin

## Anlagenspiegel 2019

| Bilanzposten | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Restbuchwert (Stand am 31.12.2019) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangsstand | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Endstand | Anfangsstand | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Zuschreibungen | Entnahme für Abgänge | Endstand | |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen | 1.915.096,70 | 248.293,95 | 0,00 | 0,00 | 2.163.390,65 | 1.428.245,62 | 166.167,85 | 0,00 | 0,00 | 1.594.413,47 | 568.977,18 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 102.720.941,05 | 40.133,36 | 0,00 | | 102.761.074,41 | 46.222.961,03 | 2.275.986,66 | 0,00 | | 48.498.947,69 | 54.262.126,72 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 170.914,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.914,57 | 170.914,57 | | 0,00 | 0,00 | 170.914,57 | 0,00 |
| 3. Technische Anlagen | 3.072.739,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.072.739,80 | 2.958.517,20 | 75.271,54 | 0,00 | 0,00 | 3.033.788,74 | 38.951,06 |
| 4. Einrichtungen und Ausstattungen | 33.214.772,12 | 791.620,48 | 0,00 | 0,00 | 34.006.392,60 | 26.792.178,89 | 1.435.169,58 | 0,00 | | 28.227.348,47 | 5.779.044,13 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10.268.409,30 | 8.922.634,27 | 0,00 | 0,00 | 19.191.043,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.191.043,57 |
| | 149.447.776,84 | 9.754.388,11 | 0,00 | 0,00 | 159.202.164,95 | 76.144.571,69 | 3.786.427,78 | 0,00 | 0,00 | 79.930.999,47 | 79.271.165,48 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| 2. Sonstige Finanzanlagen | 1.036.531,40 | 0,00 | 0,00 | 13.753,75 | 1.022.777,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.022.777,65 |
| | 1.086.531,40 | 0,00 | 0,00 | 13.753,75 | 1.072.777,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.072.777,65 |
| | 152.449.404,94 | 10.002.682,06 | 0,00 | 13.753,75 | 162.438.333,25 | 77.572.817,31 | 3.952.595,63 | 0,00 | 0,00 | 81.525.412,94 | 80.912.920,31 |

# Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

## Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

### 1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

### A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 254 somatischen aufgestellten Betten und 12 tagesklinische Plätze.
Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin,
Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie)
Klinik für Geriatrie,
Klinik für Allgemeinchirurgie,
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie
Klinik für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,
Klinik für Radiologie
Belegklinik für HNO

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 72 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

### B Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich sowohl an der finanziellen Situation der Krankenhäuser in Deutschland als auch an den Kernpunkten gegenüber dem Vorjahr nichts wesentlich verändert. Kernpunkte bleiben unverändert:

- Erbrachte Leistungen werden nicht bezahlt.
  Die Prüfquote der Krankenhausrechnungen auf Aufforderung der Krankenkasse durch den MDK nimmt stetig zu. Ziel dieser Prüfungen sind, Rechnungskürzungen vorzunehmen bzw. Leistungen überhaupt nicht zu zahlen. Dies zieht neben den Erlösausfällen auch einen enormen Personaleinsatz nach sich. Diese Erlöse fehlen den

Krankenhäusern in ihren Ergebnissen, zumal die Leistungen als solches erbracht wurden. Um dem etwas Einhalt zu bieten, wurde im Jahr 2019 das MDK-Reformgesetz mit vorgegebenen maximalen Prüfquoten verabschiedet.

- Unverändert werden Leistungsausweitungen mit einem Fixkostendegressionsabschlag (vormals Mehrleistungsabschlag) in Höhe von 35 % über 3 Jahre „bestraft".
- Kostenschraube im DRG-System ist endlich.
  Die Behandlungskosten im DRG-System werden regelhaft den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt und die DRG-Vergütung entsprechend angepasst. Dies führt dazu, dass erfolgreiche Maßnahmen zur Kostensenkung aus der Vergangenheit zeitversetzt einkalkuliert werden und den Krankenhäusern nicht mehr zur Verfügung stehen. Systembedingt müssen immer wieder neue und zusätzliche Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben werden, die allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Zu geringe Investitionsfinanzierung bei gleichzeitigem Investitionsstau. Hieran ändert die Umstellung auf die generelle Pauschalförderung in Hessen nichts. Die Krankenhäuser müssen hohe Eigenanteile selbst finanzieren, die zusätzlich das Ergebnis durch Abschreibung und Zinsen belasten.
- Grundsätzlicher Mangel an Ärzten und Pflegekräften, der sich in der Zukunft noch weiter verschärfen wird. Hieraus resultiert der Einsatz von teurem „Leihpersonal" in Form der Arbeitnehmerüberlassung. Pflegebudgets und Pflegepersonaluntergrenzen helfen hier nicht, da ein grundsätzlicher Mangel besteht. Wichtig wäre zum Einem mehr Medizinstudienplätze und zum Anderem, dass der Pflegeberuf wieder an Attraktivität gewinnt. Eine Maßnahme in die richtige Richtung wäre, im Bereich der Pflege die Honorarkräfte zu verbieten, damit die Honorarpflegekräfte wieder in die „normale" Beschäftigung zurückkehren.
- Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z.B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.
- Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.
- Versorgungsstrukturen in der Notfallversorgung sind unzureichend.
  Das deutsche Gesundheitssystem sieht nach wie vor eine strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung vor. Allerdings werden Krankenhäuser in der Notfallversorgung von Patienten mit leichten Erkrankungen und Verletzungen überlaufen. Aus der reinen Versorgungssicht entscheiden sich Krankenhäuser dazu, diese Fälle zu behandeln. Anschließend werden die Fälle nicht bezahlt, da diese nicht stationär erbracht werden durften (Fehlbelegung) oder keinen ambulanten Notfall darstellen und die Leistungen nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen wären.

All dies führt dazu, dass der finanzielle Spielraum der Krankenhäuser angespannt bleibt und die Krankenhäuser mit steigender Tendenz rote Zahlen schreiben. Zusätzlich stehen keine finanzielle Mittel zur Verfügung, um Investitionen mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Im Jahr 2019 wurde der hessische Basisfallwert in Höhe von 3.532,67 € vereinbart, der lediglich um 82,78 € über dem 2018er Wert (3.449,89 €) lag. Dies entspricht einer Steigerung von 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2019 ergibt sich damit insgesamt keine Entspannung der wirtschaftlichen Situation, sondern eher eine Zunahme dieser.

Immerhin geht die Politik bei der Betriebskostenfinanzierung ansatzweise auf die Situation ein. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Pflegekosten zur Versorgung der Patienten vollständig refinanziert und zusätzliche Pflegekräfte eingestellt werden können. Ein richtiger Schritt zur auskömmlichen Finanzierung der Betriebsmittel, auf den Verbesserungen auf Seiten der Investitionsmittel folgen müssten.

Moderne Strukturen, ausgezeichnete Arbeitsbedingungen, erstklassige Medizintechnik und zunehmende Digitalisierung erfordern deutlich mehr Investitionen in den deutschen Krankenhäusern, um überhaupt mit den Veränderungen Schritt zu halten und für zukünftige Mitarbeiter attraktiv zu sein. Hier knüpft auch das Thema der Mitarbeitergewinnung und –bindung an.

Zunehmend in den Fokus der Mitarbeiter sind auch die geänderten Erwartungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören Maßnahmen wie Wunscharbeitszeiten, festes Frei und finanzielle Anreize, um Mitarbeiter für das eigene Haus zu gewinnen bzw. Mitarbeiter noch stärker an das eigene Krankenhaus zu binden. Dies betrifft insbesondere Pflegekräfte und Ärzte. Hier ist auch ein Umdenken des Bestandspersonal erforderlich, da diese noch sehr in den „alten" Strukturen verhaftet sind.

Die von der Politik gewünschten und geforderten Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen, die es auch bereits im Rhein-Main-Gebiet gegeben hat, führen zu geänderten, größeren medizinischen Versorgungsstrukturen. In der aktuellen Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass das Gesundheitssystem in Deutschland gut aufgestellt ist. Zu keinem Zeitpunkt ist es in Deutschland zu einer medizinischen Unterversorgung gekommen, wie in vielen anderen (angrenzenden) Ländern. Alle Patienten wurden medizinisch gut versorgt und viele Menschenleben konnten gerettet werden. Sicherlich ist dies auch – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - auf die hohe Krankenhausdichte zurückzuführen, die in der Vergangenheit wiederholt ein Kritikpunkt war. Ob aufgrund der Corona-Pandemie jetzt ein Umdenken in der Politik und Gesellschaft erfolgt, wird die nächste Zeit zeigen. Vielleicht auch die Frage, ob Krankenhäuser nur als reine Wirtschaftsunternehmen zu sehen sind. Im Bereich der Bildung und der öffentlichen Sicherheit ist der Fokus nicht ausschließlich auf der Wirtschaftlichkeit. Gesundheitsvorsorge sollte auch ein integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge sein. Schon alleine die Aufhebung der starren ambulanten und stationären Sektorentrennung würde zu einer besseren und bestimmt auch wirtschaftlicheren Versorgung führen.

## C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Patientenzahlen an beiden Standorten insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Bei leicht gestiegenem CMI sind die Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr insgesamt unverändert. Unterjährig hatte sich eine erhebliche Schwäche der Leistungsentwicklung in der Somatik gezeigt, der die Kreiskliniken mit einer Vielzahl

unterschiedlicher Maßnahmen begegnet sind. Einige konnten bereits kurzfristig im Laufe des Jahres umgesetzt werden, andere werden ihre Wirkung erst später entfalten.

In der Inneren Medizin sind die größten Auswirkungen der bedarfsgerechten Neuverteilung der Bettenzuordnungen zu beobachten. Hier wurde eine Verschiebung der Ressourcen zugunsten der 2. Medizinischen Klinik (Kardiologie) vorgenommen. Bereits im letzten Quartal konnte der gewünschten Effekt der Fallzahlsteigerung (Inn1 -28, Inn2 +231) in der Gesamtschau realisiert werden. Der unterjährig deutliche CMI-Rückgang in der Inneren Medizin hatte sich ebenfalls erholt, konnte jedoch nicht vollständig kompensiert werden.

Die vollstationäre Geriatrie konnte in 2019 eine Fallzahlzunahme verzeichnen. Hier macht es sich bemerkbar, dass der Chefarzt wieder ausschließlich für klinische Aufgaben zur Verfügung steht. Die Kapazitätserweiterung durch die Bettenumverteilung für das Alterstraumatologische Zentrum (ATZ) trägt ebenfalls zu der Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei. Durch den weiteren Ausbau der ohnehin schon starken Geriatrie im Elisabethenstift in Darmstadt und der Asklepios Klinik in Seligenstadt, sowie Auf- bzw. Ausbau der geriatrischen Versorgung in den größeren umliegenden Städten, ist es zu einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den geriatrischen Einrichtungen gekommen. Auch macht sich die Schließung der Klinken in Lindenfels und Dieburg negativ bemerkbar, die zuvor regelmäßig Patienten in die Geriatrie nach Groß-Umstadt verlegt haben. Dies konnte durch die Stärkung des ATZ kompensiert werden. Die Patienten des ATZ sorgen zudem für eine Erhöhung des CMI, der in den vergangenen Jahren (auch Katalog-bedingt) stets gesunken war.
Die Fallzahl der geriatrischen Tagesklinik ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Auslastung liegt weiterhin bei nahezu 100% und ist nicht weiter optimierbar.

Die Allgemeinchirurgie konnte den kontinuierlichen Leistungszuwachs der Vorjahre nicht halten und lag in 2019 auf dem Fallzahlniveau von 2017, bei den Bewertungsrelationen sogar nur auf dem Stand von 2015. Zuletzt hatten in 2018 einzelne Extremfälle den höheren Casemix verursacht, die jedoch in 2019 nicht zu beobachten waren. Der Bereich der bariatrischen Chirurgie wurde weiter ausgebaut und befindet sich im Leistungsumfang auf dem Weg zur Zertifizierung als Adipositas-Zentrum; die Belegabteilung Allgemeinchirurgie mit Herrn Dr. Evazi ist in einen stabilen Regelbetrieb übergegangen.

Im Bereich der Plastischen Chirurgie waren die Zuweisungen der erlösstarken Sternum-Patienten im Jahresverlauf 2018 deutlich zurückgegangen, z.T. wurden hier externe Krankenhäuser von Krankenkassen unter Druck gesetzt, Patienten nicht zu verlegen. Durch Unterstützung dieser Kliniken bei ihrem (teils gerichtlichen) Vorgehen gegen die Krankenkassen, sowie intensiver Akquise-Aktivitäten konnte diese Entwicklung umgekehrt werden und es gelang bei noch rückläufigen Fallzahlen eine Steigerung der CM-Punkte um ca. 40% (Anstieg des CMI um ca. 80% bei Erhöhung des Anteils von hochwertigen DRGs). Die plastische Chirurgie weist im Jahr 2019 das beste Ergebnis seit 2015 aus.

Die Orthopädie Jugenheim bot die Leistungen im Bereich der elektiven Endoprothetik seit November 2017 auch am Standort Groß-Umstadt an. Die Mindestmenge von 50 Leistungen im Bereich der Knieendoprothetik konnte im Jahr 2018 nicht erfüllt werden. Auf Grund der Fallzahlentwicklung auch zu Beginn des Jahres 2019 haben die Krankenkassen die Kostenübernahme für Knieendoprothesen am Standort Groß-Umstadt ab Juli 2019 abgelehnt und die Leistungserbringung wurde daraufhin eingestellt. Insgesamt war ein Fallzahlrückgang im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Zunahme der alterstraumatologischen (ATZ-) Fälle in der Unfallchirurgie macht sich hier nicht bemerkbar da diese Fälle hausintern in die Geriatrie verlegt und von dort entlassen werden; somit werden sie nach der Abrechnungssystematik der geriatrischen Fachabteilung zugeordnet.

Die Neurochirurgie hat dagegen planmäßig den Leistungsumfang weiter reduziert, Grund ist ein altersbedingter, schrittweiser Rückzug des Hauptoperateurs, der nicht in gleichem Tempo kompensiert werden kann.

Mit dem Chefarztwechsel in der Traumatologie zum Jahresbeginn 2020 ist die Betriebsleitung davon überzeugt, eine Trendwende in dieser Abteilung einzuleiten. Zumal auch seit Ende 2019 im Zuge der Altersnachfolge ein Facharzt für Neurochirurgie gefunden werden konnte, der an beiden Klinikstandorten tätig sein wird.

In der Frauenklinik war insgesamt ein weiterer Rückgang der Bewertungsrelationen festzustellen, obwohl die Geburtshilfe nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen konnte. Der allgemeine Trend der Ambulantisierung in der operativen Gynäkologie zeigte sich überdeutlich, gleichzeitig kann die Klinik hiervon nicht vollumfänglich profitieren, da gerade die Gynäkologie im Ambulanten Operieren nach § 115b SGB V nur absolut rudimentär abgebildet ist und somit nur wenige Leistungen ambulant erbracht und abgerechnet werden dürfen. Darüber hinaus hat der leitende Oberarzt mit seinem Schwerpunkt der Beckenbodenchirurgie das Haus verlassen. Im Herbst schied auch der Chefarzt der Frauenklinik aus, so dass sich in der zweiten Jahreshälfte der Rückgang nochmals verstärkte. Ein neuer Chefarzt für die Frauenheilkunde konnte noch im Jahr 2019 gewonnen werden, der seine Tätigkeit zum 1. April 2020 aufnimmt.

Im Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin musste wegen Personalmangels bei den Pflegefachkräften auf Grund der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) verstärkt Honorarpflegekräfte eingesetzt werden, um die sanktionsbehafteten Untergrenzen nicht zu unterschreiten und um die Versorgung der Patienten sicherzustellen. Die Fallzahl stieg gegenüber dem Vorjahr, der CMI lag etwas niedriger aber insgesamt liegt die Summe der CaseMix-Punkte deutlich über dem Vorjahr. Das Berichtsjahr war geprägt von wiederkehrenden Prüfungen, wie viele Betten unter Beachtung von PpUGV und den immensen Personalkosten für Honorarkräfte wirtschaftlich zu betreiben sind; eine Problematik, die angesichts des Fachkräftemangels in der Intensivmedizin gerade diese Fachabteilung auch zukünftig immer wieder beschäftigen wird.

Die Orthopädie am Standort Jugenheim war in der Endoprothetik und in der ANOA als nichtoperativer orthopädischer Schwerpunkt gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Gerade im heißen Sommer gab es von Seiten der elektiven Patienten Absagen bzw. Verschiebungen von OP-Terminen. Die in diesen Monaten fehlenden Fälle konnten jedoch mit der maximalen Ausnutzung der OP-Ressourcen zum Jahresende aufgeholt werden.
Des Weiteren gab es auch krankheitsbedingt und zeitlich begrenzt ein Ausbleiben der stationären Einweisungen von neurochirurgischen Patienten aus dem MVZ.

Für den Bereich der Psychiatrie gibt es noch keine Vereinbarung für das Jahr 2019. Hier geht man von einer zulässigen Steigerung des Budgets in Höhe von 2,84% aus. Dies entspricht dem auf Bundesebene festgelegten Veränderungswert und der Tariferhöhungsrate für das Jahr 2019. Somit steigt das Budget auf 8.458.467,12 € in 2019.

Die Entgeltverhandlungen für die Somatik für das Budgetjahr 2017 waren im Berichtsjahr auch weiterhin unterbrochen. Grund hierfür war eine fehlende Abstimmung der Krankenkassen untereinander zum Thema Fixkostendegressionsabschlag. Auch im Jahr 2019 kam kein Verhandlungstermin zu Stande, so dass man sich darauf verständigt hatte, für die Jahre 2017 und 2018 ein Doppelbudget auf Basis der Ist-Leistungen 2017 und 2018 zu verhandeln. Ein neuer Verhandlungstermin steht hierfür noch nicht fest. Mittlerweile wird geprüft

ob die Verhandlung eines Triple-Budget 2017 – 2019 möglich ist, da die IST-Zahlen feststehen und kein erhebliches Konfliktpotential bei einer Verhandlung gesehen wird. Ziel ist nunmehr eine Vereinbarung im Laufe des Jahres 2020.

Unterdessen gelang im Berichtsjahr die Vereinbarung und Genehmigung des Budgets 2016, welches nach intensiven und langwierigen Verhandlungen und nach Anrufen der Schiedsstelle durch Initiative der Kreisklinik doch noch auf dem Verhandlungsweg erreicht werden konnte.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

| **Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| Budget KHEntgG (Somatik) | 59.322.382,68 € | 58.766.472,77 € | 1% |
| Vereinbarter CM (CaseMix) | 16.273 | 16.449 | -1% |
| Vereinbarte Fallzahl | 13.377 | 13.499 | -1% |
| Vereinbarter CMI (CaseMix Index) | 1,217 | 1,219 | 0% |
| Basisfallwert | 3.532,67 € | 3.449,89 € | 2% |
| Budget BPflV (Psychiatrie) | 8.458.467,12 € | 8.224.880,51 € | 3% |

*) vereinbart, aber noch nicht genehmigt.

## Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2018)

| **Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| Stationäre Fälle / DRG´s | 13.382 | 13.442 | 0% |
| CM [Bewertungsrelationen] | 16.273 | 16.289 | 0% |
| CMI | 1,216 | 1,212 | 0% |
| Verweildauer [d] | 7,1 | 7,2 | -1% |

Die Gesamtleistungszahlen der somatischen Kliniken weisen gegenüber dem Vorjahr einen minimalen Rückgang der Bewertungsrelationen aus.

| **Groß-Umstadt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| Stationäre Fälle / DRG´s | 11.757 | 11.710 | 0% |
| CM | 11.250 | 11.341 | -1% |
| CMI | 0,957 | 0,968 | -1% |
| Verweildauer | 6,3 | 6,4 | -2% |

| **Jugenheim** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| Stationäre Fälle / DRG´s | 1.625 | 1.732 | -6% |
| CM | 5.023 | 4.948 | 2% |
| CMI | 3,091 | 2,857 | 8% |
| Verweildauer | 12,7 | 12,6 | 1% |

Die Entwicklung der sog. Kurzzeitchirurgie im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV) für Hüft- und Knie-Endoprothesen ist im Jahr 2018 beendet worden.

## Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2018)

| Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Vollstationäre Fälle | 1.032 | 1.082 | -5% |
| Teilstationäre Fälle (Tagesklinik) | 174 | 251 | -31% |
| Pflegetage Psychiatrie | 24.424 | 24.785 | -1% |
| Pflegetage Psychiatrie (Tagesklinik) | 5.288 | 4.596 | 15% |

Die vollstationäre Psychiatrie hat im Berichtsjahr eine geringere Fallzahl als im Vorjahr und bei einer etwas längeren Verweildauer eine Auslastung über dem Vorjahr. Die Tagesklinik hat eine Fallzahl wie im Vorjahr bei einer längeren Verweildauer. Insgesamt (voll- und teilstationär) ergibt sich im Bereich der Psychiatrie eine Zunahme von 200 Belegungstagen gegenüber dem Vorjahr. Es zeichnet sich ein Trend und damit Verschiebung von der vollstationären zur teilstationären und ambulanten Behandlung ab.

## 2. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2019 T€ 163.302 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 22.611 (16,7 %) erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den angestiegenen Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Verbindung mit dem Bettenhausneubau. 53,0 % der Bilanzsumme entfallen auf das Anlagevermögen.
Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf.
Der Zuwachs im Bereich der Sachanlagen liegt im Wesentlichen in den Kosten für den Bettenhausneubau am Standort Groß-Umstadt.

| **Eigenbetrieb** *gesamt* | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 569 | 487 | 17% |
| Sachanlagen | 79.271 | 73.303 | 8% |
| Finanzanlagen | 1.073 | 1.087 | -1% |

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Steigerung in den Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Baufortschritt im Projekt Bettenhausneubau, das bis zur Inbetriebnahme als Anlage im Bau aktiviert wird.

## 3. Darstellung der Finanzlage

## A Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages i.H.v. T€ 6. Dem steht eine Zuweisung zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.659 T€ gegenüber, die das festgesetzte Kapital im Wirtschaftsjahr erhöhen.

## B Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.
Der hohe Betriebsmittelkredit und die Darlehen waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus finanziell weniger belastend, dies ändert sich jedoch bei ansteigenden Zinsen und engt die finanziellen Spielräume wieder ein.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

| | Eigenbetrieb gesamt | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | |
| Kassenkredit | | -20.000 | -20.277 | -1% |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | 60.580 | 58.631 | 3% |

Die Forderungen haben sich in den Positionen Forderungen aus Lieferung & Leistung (+1,6 Mio. €), Forderungen an den Krankenhausträger (+3,5 Mio. €) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen (+0,2 Mio.€) im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dem stehen Absenkungen in den Bereichen Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht (-3,2 Mio. €) und sonstige Vermögensgegenstände (-0,2 Mio. €) gegenüber.

## C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

| | Eigenbetrieb gesamt | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | |
| Darlehen | | 11.269 | 10.000 | 13% |

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde zur Deckung von Investiven Mitteln ein Darlehen in Höhe von 1.313 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017 aufgenommen.

# 4. Darstellung der Ertragslage

## A Erträge

| | Eigenbetrieb gesamt | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen | | | | |
| | Erl. aus tagesgleichen Pflegesätzen | 8.086 | 7.528 | 7% |
| | Erl. aus Fallpauschalen & Sonderentgelten | 0 | 16 | -100% |
| | Erl. aus vor- und nachstationäre Behandlung | 500 | 549 | -9% |
| | Erl. aus Ausbildungszuschlag | 1.320 | 1.360 | -3% |
| | Ausgleichbeträge nach BPflV/KHEntG | -595 | -706 | -16% |
| | DRG Systemzuschlag/Zuschläge n. d. GMG | 1.125 | 1.070 | 5% |
| | Erl. aus DRG-Fallpauschalen | 57.546 | 56.022 | 3% |
| | Erl. aus anderen Entgelten | 1.822 | 2.037 | -11% |
| Erlöse aus Wahlleistungen | | 976 | 1.033 | -6% |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen | | 1.955 | 1.973 | -1% |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | | 989 | 923 | 7% |

Die Erträge im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären und teilstationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit.

Die Entwicklung der Erlöse aus Fallpauschalen & Sonderentgelten beinhalten Erträge im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV) für Hüft- und Knie-Endoprothesen (sog. Kurzzeitchirurgie). Diese Form der Abrechnung wird nicht mehr verfolgt, sondern „klassisch" unter DRG-Fallpauschalen abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Fälle (Vorjahr 2 Fälle) abgerechnet.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach Bundespflegesatzverordnung und Krankenhaus-Entgelt-Gesetz wirkt sich der gesetzlich vorgeschriebene 3-Fache Abschlag für Mehrleistungen, bzw. ab dem Jahr 2017 der Fixkostendegressionsabschlag aus. Diese Erlösposition sinkt, da sich der Anstieg an Mehrleistungen im Vergleich zu dem Wachstum der Vorjahre weniger stark auswirkt.

Unter dem Punkt DRG-Systemzuschlag sind die gesetzlich vorgeschriebenen und in Rechnung gestellten Zuschläge (z.B. Qualitätssicherung; Versorgungszuschlag; etc.) verbucht. Wie im Vorjahr konnte für das Wirtschaftsjahr 2019 wieder ein Hygienezuschlag, ein Pflegezuschlag (ehemals Versorgungszuschlag) sowie ein Zuschlag zum Pflegeförderprogramm vereinbart werden.

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir auf den Punkt C Angaben zur Unternehmensentwicklung / Leistungszahlen Somatik.

Die Erlöse aus anderen Entgelten beinhalten im Wesentlichen Bundeseinheitliche Entgelte (E2), Individuelle Entgelte (E3) sowie sonstige extrabudgetäre Einnahmen. Die Einnahmen in diesem Bereich sinken, da die stationäre Behandlung im Rahmen der konservativen Orthopädie (ANOA) aufgrund von Ablehnung der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zurückgefahren wurde.

## B Personalkosten

| **Eigenbetrieb gesamt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | |
| Ärztlicher Dienst | 1.546 | 1.173 | -12% |
| Pflegedienst | 4.684 | 4.508 | 4% |
| Medizinisch-technischer Dienst | 863 | 1.116 | -23% |
| Funktionsdienst | 1.273 | 1.460 | -13% |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 497 | 516 | -4% |
| Technischer Dienst | 156 | 151 | 3% |
| Verwaltungsdienst | 1.117 | 801 | 39% |
| Sonderdienst und sonst. Personal | 142 | 138 | 3% |
| Nicht zurechenbare Personalkosten | 63 | 41 | 54% |
| Gesamt | 10.341 | 10.484 | -1% |

Steigerungen können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH) angestellt.

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungsdienstes liegt in der Erhöhung des Ansatzes für die Rückstellung für Pensionen begründet. Die Berechnung des Rückstellungswertes erfolgt durch die Versorgungskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg und beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck Richttafeln GmbH, Köln unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Abzinsung aus dem BilMoG. Im Vergleich zum Vorjahr wurde von einem Rententrend in Höhe von 2% (Vorjahr 1%) ausgegangen.

Der Betrag in den nicht zuordenbaren Personalkosten resultiert aus einer Differenz in der Übergabe der Personalkosten aus der Personalbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung. Die per Schnittstelle übergebenen Werte weisen eine Differenz in dieser Höhe aus, die zum 31.12.2019 als Überzahlung der Lohnsteuer (Forderung) auf dem Personalverrechnungskonto ausgewiesen wird. Nach Prüfung sind die geleisteten Zahlungen jedoch korrekt. Die Beträge wurden zur Klärung beim Rechenzentrum angefragt.

## C Sachkosten

| | **Eigenbetrieb gesamt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | |
| Materialaufwand /Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | | | |
| | Lebensmittel | 2 | 2 | 0% |
| | Medizinischer Bedarf | 7.974 | 7.982 | 0% |
| | Wasser, Energie, Brennstoffe | 1.555 | 1.397 | 11% |
| | Wirtschaftsbedarf | 324 | 308 | 5% |
| | | **9.855** | **9.689** | 2% |
| Materialaufwand / bezogene Leistungen | | | | |
| | Bez. Catering/Lebensmittelversorgung | 2.090 | 2.133 | -2% |
| | Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile | 2.156 | 1.861 | 16% |
| | Personaldienstleistungen Kreiskliniken GmbH | 43.232 | 39.062 | 11% |
| | Personaldienstleistungen Dienstleistungs- GmbH | 7.132 | 6.574 | 8% |
| | Sonstige bezogene Leistungen | 1.310 | 1.527 | -14% |
| | | **55.920** | **51.157** | 9% |
| Summe | | 65.775 | 60.846 | 8% |

Im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe stieg im Wirtschaftsjahr 2019 der Preis pro KWh für die Strom- und Gasversorgung im Vergleich zum Vorjahr an.

Aufgrund von geringer Belegung im Berichtjahr fielen auch weniger Anforderungen im Bereich der Speiseversorgung an.

Die Steigerung im Aufwand für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile liegt in der zeitnahen Abrechnung der externen Leistungserbringer begründet, die im Wirtschaftsjahr 2019 periodengerecht abgegrenzt wurden. In den Vorjahren wurden diese Aufwendungen periodenfremd verbucht.

Bei den Aufwendungen für Personaldienstleistungen der Kreiskliniken GmbH sowie der Dienstleistungs GmbH wirken sich im Wesentlichen die Personalkosten der beschäftigten Mitarbeiter der jeweiligen GmbH aus. Hier kam es im Rahmen der allgemeinen Leistungsausweitung, der Nachbesetzung von aus dem Eigenbetrieb ausgeschiedenem Personal sowie der Tarifsteigerung zu höheren Kosten. Im Bereich der Kreiskliniken GmbH ist aufgrund der Pflegepersonal-Untergrenzenverordnung (PpUGV) ein höherer Bedarf an Pflegepersonal vorzuhalten, der größtenteils durch teure Leiharbeitnehmer kompensiert werden muss.

In den sonstigen bezogenen Leistungen ist es im Bereich der Wäschereinigung zu Einsparungen aufgrund eines Wechsels des externen Dienstleisters gekommen.

| | **Eigenbetrieb gesamt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| | Aufwendungen Verwaltungsbedarf | 2.353 | 2.107 | 12% |
| | Instandhaltung/Instandsetzung/Wartung | 1.567 | 1.300 | 21% |
| | Abgaben, Gebühren, Versicherungen | 1.013 | 987 | 3% |
| | Mieten und Pachten | 557 | 529 | 5% |
| | Übrige betriebliche Aufwendungen | 813 | 2.155 | -62% |
| | Kooperation Krankenpflegeschule | 1.267 | 1.260 | 1% |
| | Periodenfremde Aufwendungen | 545 | 908 | -40% |
| Summe | | 8.115 | 9.246 | -12% |
| Zinsaufwand | | | | |
| | Zinsen für Betriebsmittelkredite und Darlehen | 368 | 338 | 9% |
| | Aufzinsung von Rückstellungen | 0 | 0 | 0% |
| Summe | | 368 | 338 | 9% |

Die Kostensteigerungen im Bereich Verwaltung resultieren überwiegend aus Aufwendungen von externen Beratungsleistungen. Außer den standardmäßigen Beratungen wie Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Architekten, etc. entstehen in diesem Bereich Kosten, die der Erlösoptimierung, bzw. der Kostensenkung dienen. Zudem sind die Kosten für Marketing sowie der IT-Dienstleistungen gestiegen.

Die Kosten für Instandhaltung liegen über dem Planansatz. Die Betriebsleitung hatte die Abteilung MIT angewiesen lediglich Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die aus hygienischen, brandschutztechnischen und/oder arbeitssicherheitstechnischen Gründen unerlässlich sind. Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt fallen gesteigerte Aufwendungen an.

Aufwendungen für Abgaben und Gebühren fallen aufgrund steigender Beiträge für die Haftpflichtversicherung höher aus als im Vorjahr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde für im Ausland angeworbene Pflegekräfte Wohnraum angemietet, um diesen beim Start in die neuen Arbeitsverhältnisse vorübergehend eine Unterkunft bieten zu können.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Vorjahr eine Risikorückstellung für einen potentiellen Umsatzausfall im Behandlungsbereich ANOA (konservative Orthopädie) in Höhe von rd. Mio.€ 1,2 gebildet. Eine Neubewertung zum 31.12.2019 hat ergeben, dass keine weiteren Beträge zurückgestellt werden müssen. Der Wert sinkt aus diesem Grund wieder auf das „normale" Maß zurück.

Im Bereich der periodenfremden Aufwendungen sinken die Erlöskorrekturen aufgrund von Feststellungen bei Prüfungen von Einzelfällen aus Vorjahren durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

## D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| | **Eigenbetrieb gesamt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|---|
| | | T€ | T€ | T€ |
| Jahresüberschuss | | -6 | -21 | <-100% |

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 8.702 (Vorjahr T€ 5.827) auf T€ -6 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.708 erwirtschaftet.
Der ausgewiesene Verlust i. H. v. T€ 6 stellt den in der beihilferechtlichen Ausgleichbilanz errechneten Fehlbetrag aus den anderen Aufgaben (keine Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse / Plastische Chirurgie → nicht medizinisch indiziert) dar. Der entstandene Fehlbetrag wird mit der in den Vorjahren gebildeten Verlustausgleichsrücklage verrechnet. Die Betriebsleitung folgt damit einer Empfehlung aus dem Prüfungsvermerk der Innenrevision des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 03.08.2016.

# 5. Ergänzende Darstellungen

## A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

| **Eigenbetrieb gesamt** | **2019** | **2018** | **Veränderung** |
|---|---|---|---|
| | VK | VK | |
| Ärztlicher Dienst | 8,4 | 11,0 | -24% |
| Pflegedienst | 68,1 | 67,3 | 1% |
| Medizinisch-technischer Dienst | 13,4 | 17,4 | -23% |
| Funktionsdienst | 16,4 | 19,5 | -16% |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 7,9 | 9,1 | -13% |
| Technischer Dienst | 2,0 | 2,1 | -5% |
| Verwaltungsdienst | 6,7 | 7,5 | -11% |
| Sonderdienst und sonst. Personal | 1,9 | 1,7 | 12% |
| Gesamt | 124,8 | 135,6 | -8% |

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr lediglich um 2,4 Vollkräfte erhöht.

| VK | 2019 | | | | 2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eigen-betrieb | K-GmbH | D-GmbH | Summe | Eigen-betrieb | K-GmbH | D-GmbH | Summe |
| Ärztlicher Dienst | 8,4 | 133,7 | | 142,1 | 11,0 | 128,9 | | 139,9 |
| Pflegedienst | 68,1 | 229,4 | | 297,5 | 67,3 | 215,2 | | 282,5 |
| Med.-techn. Dienst | 13,4 | 112,7 | | 126,1 | 17,4 | 112,6 | | 130,0 |
| Funktionsdienst | 16,4 | 36,4 | | 52,8 | 19,5 | 47,0 | | 66,5 |
| Wirt.-& Vers Dienst | 7,9 | | 100,0 | 107,9 | 9,1 | | 93,6 | 102,7 |
| Technischer Dienst | 2,0 | | 9,1 | 11,1 | 2,1 | | 10,1 | 12,2 |
| Verwaltungsdienst | 6,7 | | 44,3 | 51,0 | 7,5 | | | 52,3 |
| Sonderdienst | 1,9 | 1,0 | | 2,9 | 1,7 | 1,2 | | 2,9 |
| **Personal gesamt** | **124,8** | **513,2** | **153,4** | **791,4** | **135,6** | **504,9** | **148,5** | **789,0** |

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2019 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

| Eigenbetrieb gesamt | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | T€/VK | T€/VK | |
| Ärztlicher Dienst | 184,0 | 159,4 | 15% |
| Pflegedienst | 68,8 | 67,0 | 3% |
| Medizinisch-technischer Dienst | 64,4 | 64,1 | 0% |
| Funktionsdienst | 77,6 | 74,9 | 4% |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 62,9 | 56,7 | 11% |
| Technischer Dienst | 78,0 | 71,9 | 8% |
| Verwaltungsdienst | 166,7 | 106,8 | 56% |
| Sonderdienst und sonst. Personal | 74,7 | 81,2 | -8% |

Im Bereich des Verwaltungsdienstes schlägt sich die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nieder (siehe Erläuterung zu 4B Personalkosten).

## B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, mittels einer monatlichen Ergebnishochrechnung, sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan. Im investiven Bereich werden die gebuchten Ausgaben in einem separaten Report monatlich gemeldet und mit den bereitgestellten Mitteln des Vermögensplans abgeglichen. Weiterhin sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Mitglied im Clinotel-Verbund. Über diesen Verbund liegen ebenfalls Vergleichswerte im Verbund vor, die zur Steuerung herangezogen werden.

Ebenso werden mit einzelnen Chefärzten Zielvereinbarungen zu wesentlichen Kennzahlen ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

## C Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Ein erwähnenswerter Vorgang nach Schluss des Geschäftsjahres stellt die sich im ersten Quartal 2020 europaweit ausbreitende Pandemie dar, die unter dem Namen Corona-Krise weltweite Einschnitte in das „normale" Leben verursachte. Die aggressive und schnelle Übertragung des Covid-19-Virus bei Menschen sowie die teilweisen schweren und auch häufig mit dem Tod endenden Krankheitsverläufe stellte das ganze Land, insbesondere aber das Gesundheitssystem und vor Allem die Krankenhäuser vor eine nie dagewesene Herausforderung. So wurden kurzfristig ab Mitte März auf Beschluss des Gesundheitsamtes sämtliche verschiebbaren elektiven Eingriffe verschoben, ganze Stationen verlegt sowie die Intensivkapazitäten ausgebaut. Die Kreisklinken Darmstadt-Dieburg bildeten hierfür umgehend eine sog. Task-Force, die sich ausschließlich mit der Umsetzung der sich täglich erneuernden Hygiene-Vorgaben und sämtlicher Umsetzungsmöglichkeiten befasste. Aufgrund dieser Maßnahme gelang es den Kreiskliniken schnell, eine hohe Anzahl an Bettenkapazitäten zu schaffen, um diese sowohl für Verdachtsfälle in hierfür extra isolierten Einzelzimmern als auch für bestätigte Fälle mit leichterem und auch schwerem Krankheitsverlauf die entsprechend bestmögliche Behandlung vorzuhalten. Gerade das auf Beatmung spezialisierte Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin (ZAPI) am Standort Jugenheim ist gerade für schwere Krankheitsverläufe prädestiniert.
Ein weiteres Problem stellte die Beschaffung von ausreichend Schutzkleidung dar. Für die ggf. hohe Anzahl an Patienten war das vorhandene Pandemielager leider nicht ausreichend ausgelegt. Da hier die Kreiskliniken offensichtlich keine Ausnahme waren, war der Markt für die entsprechenden Artikel schnell leergefegt und der Preis für die vorher „günstigen" Produkte stieg exorbitant an. Dieser Zustand stellte sich als ein weltweites Problem heraus, dass sogar die Bundesregierung sich für die Beschaffung der Materialien einschaltete.
Außer den logistischen Herausforderungen bringt diese Krise auch massive wirtschaftliche Folgen mit sich. Die Ausfälle der elektiven Behandlungen sowie ein sich abzeichnender Rückgang der Notfallbehandlungen wird sich in weitaus geringeren Erlösen aus Krankenhausbehandlungen niederschlagen. Zudem kommt es zu höheren Kosten in fast allen Bereichen. Die Bundesregierung wirkt dem durch den Beschluss diverser Zuschüsse entgegen. Nach eingehender Prüfung in verschiedenen Szenario-Berechnungen werden diese aber voraussichtlich nicht ausreichen. Eine endgültige Bewertung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist zurzeit leider noch nicht möglich.

# 6. Prognosebericht

## A Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle, die sich gegenüber dem Vorjahr dem Grunde nach nicht verändert haben:

- Auf die Krankenhausbranche werden sich weiter die im Zuge des Krankenhausstrukturgesetztes (KHSG) erfolgten regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers auswirken. Hiervon zeugt auch die Ablösung des Mehrleistungsabschlags durch den Fixkostendegressionsabschlag sowie die verminderte Vergütung von einzelnen Leistungen.

- Die Kliniken sind vom demografischen Wandel doppelt betroffen, da die Nachfrage nach medizinischen Leistungen aufgrund des demografischen Wandels (wachsende Morbidität) weiter ansteigen wird, gleichzeitig sinkt der Anteil des Arbeitskräftepotentials der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung. Entgegen diesem Trend sind in den zurückliegenden Jahren bundesweit die stationären Fallzahlen insgesamt rückläufig oder stagnieren. Insbesondere betroffen hiervon sind die Bereiche Chirurgie, Orthopädie und Kardiologie, aber auch Gynäkologie. Teilweise ist dies auch bedingt, durch den zunehmenden Anteil an Eingriffen, die nicht mehr stationär erbracht werden müssen, sondern ambulant durchgeführt werden können. Dies resultiert auch aus neueren und moderneren OP-Techniken.

- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. um Ärzte und Fachpflegekräfte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

- Die Veränderung im Arztberuf. Die Medizin wird zunehmend weiblich. Zwei Drittel der Studienanfänger sind inzwischen Frauen. Damit sich der Arztmangel nicht weiter verschärft, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch dies wird eine Herausforderung sein, die zu lösen sein wird.

- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche und der teilweise damit verbundenen Privatisierung oder auch Schaffung von Verbünden auf kommunaler oder freigemeinnütziger Ebene. Ggf. führt die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hier zu einer geänderten Sichtweise auf die Krankenhäuser, auch seitens der Politik.

- Einführung von bestimmten einheitlichen Qualitätsstandards und Erreichen von Mindestmengen, die schlussendlich zunehmend auch in der Krankenhausplanung ihren Niederschlag finden und bedeutend für den Bestand von Abteilungen bzw. der eigentlichen Leistungserbringung werden. Insbesondere kleinere Krankenhäuser oder Abteilungen werden hier ggf. vor großen Herausforderungen stehen, die es gilt zu bewältigen und zu weiteren Veränderung auf dem Krankenhausmarkt führen könnten.

- Hoher Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der IT aufgrund der erforderlichen Digitalisierung.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

## B Hinweise auf die künftige Entwicklung

Insgesamt wird aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach medizinischen Leistungen steigen. Wie sich dies auf den ambulanten und stationären Sektor aufteilt, hängt vom medizinischen Fortschritt ab und den weiteren äußeren Rahmenbedingungen. Die Zunahme von Single-Haushalten ist hier sicherlich eine Herausforderung, da im Anschluss an einen Eingriff nicht immer die (häusliche) Versorgung sichergestellt ist.

Die Rationalisierungsreserven in den Krankenhäusern sind weitestgehend ausgeschöpft und die Erlös- und Kostenschere im Krankenhaussektor wird weiter auseinandergehen. Dies wirkt sich belastend auf die Jahresergebnisse der Kliniken aus. Tendenziell nehmen die Kliniken mit Verlusten zu. Inwieweit die „volle" Finanzierung der Kosten für Pflegekräfte hier zu einer Entspannung beiträgt, kann zurzeit noch keiner absehen, da infolge der Corona-Pandemie noch keine Klinik mit den Kostenträgern ein Pflegebudget abgeschlossen hat. Um die wirtschaftliche Lage der Kliniken zu stabilisieren bleibt die Forderung der vollen Finanzierung der Krankenhausleistungen durch die Krankenkassen und der Investitionen durch das Land. Seit langem werden diese notwendigen Maßnahmen nicht mehr vollumfänglich durch die Länder getragen. Sinkende Förderquoten, die nicht im DRG-System abgebildet sind, verschärfen so die wirtschaftliche Situation der Kliniken weiter.

Ungeachtet der Finanzierung der Pflegekosten, werden in den nächsten Jahren rund 80.000 Vollzeitkräfte in Medizin und Pflege zusätzlich benötigt. Die Politik hat hierauf in einem ersten Schritt mit dem Pflegestärkungsgesetz ab 1. Januar 2019 reagiert, aber allein das Schaffen von Stellen löst das Problem nicht, da der Pflegeberuf an sich in der Gesellschaft als nicht sehr attraktiv angesehen wird. Verschärft wird dies noch durch den Schicht- und Wochenenddienst und die nicht so attraktiven Verdienstmöglichkeiten. Hier muss ein Umdenken in der Gesellschaft erfolgen und der Pflegeberuf wieder positiv besetzt werden. Im Rahmen der Corona-Pandemie Pflegekräften in Altenheimen eine Prämie in Höhe von bis zu 1.500 Euro zu zahlen und Pflegekräften in Krankenhäusern nicht, trägt nicht dazu bei, diesen Beruf für potentielle Bewerber attraktiv zu machen.

Der bestehende Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften verteuert einerseits die Personalsuche und auf der anderen Seite steigen auch die Kosten für Leihpersonal drastisch an. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie führt ebenso zu höheren Kosten ohne Gegenfinanzierung. Insbesondere kleine und mittlere Kliniken mit einer aufwendigen Notfallinfrastruktur sowie einer Mindestbesetzungsproblematik erleiden wirtschaftliche Nachteile.

Das MDK-Reformgesetz ist ein Baustein, dass den seitens der Krankenkassen immer weiter ausufernden Rechnungsprüfungen Einhalt bieten soll. Die Kostenträger verfolgen damit die Strategie einer Erlösminderung. Aus Sicht der Kliniken war ursprünglich das MDK-Reformgesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Die schlussendliche gesetzliche Ausgestaltung hinterlässt bei den Kliniken eher Zweifel. Für das Jahr 2020 ist das MDK-Reformgesetz weitestgehend ausgesetzt. Erst nach Ablauf des Jahres 2021 wird man voraussichtlich die tatsächlichen Auswirkungen sehen.

Nachdem zunächst der Hubschrauberlandeplatz vom Vorplatz der Klinik nach extern verlegt werden musste, konnte in der zweiten Jahreshälfte 2019 erreicht werden, dass dieser Landeplatz auf das Klinikgelände wieder zurückgeholt werden konnte. Im Herbst 2019 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen, die im Frühjahr 2020 abgeschlossen wurde.
Das Vorhalten eines Hubschrauberlandeplatzes ist für die Kreisklinik Groß-Umstadt im Rahmen der Teilnahme am Verletztenartenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung sowie für das zertifizierte Traumazentrum erforderlich. Darüber hinaus spielt der Landeplatz eine wichtige Rolle bei der Anerkennung der Stroke Unit zur Versorgung von Schlaganfall-Patienten. Gerade bei dem Letzterem zeigt sich eine zunehmende Diskussion der Transportzeit bei einer Verlegung. Aus dieser Sicht ist der zwischenzeitlich wieder geschaffene Hubschrauberlandeplatz auf dem Vorplatz des Klinikgeländes und zukünftig auf dem Bettenhausneubau auch im Hinblick auf die Absicherung des Notfallstandortes ein wichtiger Bestandteil.

Aufgrund der weiterhin wachsenden Kosten-Erlös-Schere ist eine Verbesserung der Prozesse innerhalb der Organisation und eine Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität wichtig, um eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Deswegen ist es elementar, die Kernprozesse parallel zur Arbeitsverdichtung in allen Bereichen kontinuierlich weiter zu optimieren. Projekte hierzu hat die Betriebsleitung in der zweiten Jahrhälfte 2019 angestoßen. Diese Projekte betreffen die Intensivstation und die Zentrale-Notaufnahme (ZNA) in Groß-Umstadt. Leider konnten die Projekte aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht ganz abgeschlossen werden. Zusätzlich werden Investitionen neben den baulichen Strukturen insbesondere im Bereich der IT zur Digitalisierung erforderlich sein. Die IT-Ausgaben werden sich in der Zukunft deutlich erhöhen. Eine Verbesserung der IT-Security, die Einstellung von neuem IT-Personal sowie neue digitale Medizinkonzepte werden hier die Hauptkostentreiber sein.

Der Aufbau eigener medizinischer Versorgungszentren (MVZ) ist für die sektorenübergreifende medizinische Versorgung wichtig und sollte weiterverfolgt werden. Das Versorgungskonzept 2025 des Landkreises Darmstadt-Dieburg stößt hier – auch über die Landkreisgrenze hinaus – auf großes Interesse. Die Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung unterstreicht den hohen Stellenwert dieses Versorgungskonzeptes.

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Bettenhauses durch einen Ersatz-Neubau ist ein wichtiger Baustein, in der Frage der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Kreisklinik Groß-Umstadt und den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg insgesamt. Nasszellen sich mit bis zu sechs Personen zu teilen und kleine Stationsgrößen sind nicht mehr zeitgemäß und verringern die Attraktivität der Klinik.

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass mit den bestehenden baulichen Strukturen und der Mehrbettbelegung (3-bettig) im Zuge der erforderlichen Isolierung der Patienten, die Bettenkapazitäten deutlich eingeschränkt werden und sich das Krankenhaus häufiger bei IVENA abmelden muss. Dies dürfte sich im Neubau mit der grundsätzlichen 1- und 2-Bettbelegung und der Nasszelle im Zimmer wesentlich verbessern.

Das geplante Ergebnis 2019 wurde leider verfehlt. Wesentlicher Punkt waren insgesamt die Erlösrückgänge, insbesondere in den schneidenden Fächern an Standort Groß-Umstadt

Wie das Jahresergebnis 2020 aussehen wird, kann zurzeit noch niemand absehen. Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Kliniken, hat die Planung für das Jahr 2020 gänzlich über den Haufen geworfen. Die weitere Pandemieentwicklung im Jahresverlauf muss abgewartet werden. Frühestens zur Jahresmitte 2020 wird man hier erste zuverlässige Aussagen treffen können.

Groß-Umstadt, den 31.03.2020

Christoph Dahmen
Betriebsleiter

Pelin Meyer
Betriebsleiterin

CURACON

# Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugenheim die Aufgaben der regionalen und überregionalen Versorgung und ist im Krankenhausplan des Landes aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelegung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 sowie des auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetzes Hessen (HKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 1. Juli 2016. Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Planbetten:

| | Planbetten |
|---|---|
| Kreisklinik Groß-Umstadt | |
| Innere Medizin | 99 |
| Geriatrie | 46 |
| Chirurgie | 66 |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 24 |
| HNO | 3 |
| Intensivmedizin | 16 |
| Psychiatrie | 72 |
| | 326 |
| Kreisklinik Jugenheim | |
| Orthopädie | 80 |
| Akute und Postakute Intensivmedizin | 18 |
| | 98 |
| | 424 |
| Tagesklinische Plätze | |
| Geriatrie | 12 |
| Psychiatrie | 23 |

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.

CURACON

**Personaleinsatz**

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden:

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | Vollkräfte | | |
| Ärztlicher Dienst | 8,4 | 11,0 | – 2,6 |
| Pflegedienst | 68,1 | 67,3 | 0,8 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 13,4 | 17,4 | – 4,0 |
| Funktionsdienst | 16,4 | 19,5 | – 3,1 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 7,9 | 9,1 | – 1,2 |
| Technischer Dienst | 2,0 | 2,1 | – 0,1 |
| Verwaltungsdienst | 6,7 | 7,5 | – 0,8 |
| Sonderdienst und sonstiges Personal | 1,9 | 1,7 | 0,2 |
| | 124,8 | 135,6 | – 10,8 |

## 2. Mehrjahresübersicht

| | | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | T€ | 77.341,8 | 75.673,4 | 73.770,0 | 71.003,3 |
| Case-Mix-Punkte | | 16.273 | 16.289 | 16.560 | 16.071 |
| Personalaufwandsquote | % | 13,3 | 13,7 | 15,4 | 16,5 |
| Vollkräfte | Anzahl | 124,8 | 135,6 | 146,2 | 155,8 |
| Personalaufwand je Vollkraft | T€ | 83,1 | 77,3 | 78,5 | 76,0 |
| Materialaufwandsquote | % | 84,5 | 79,6 | 79,7 | 77,1 |
| Betriebsergebnis | T€ | – 7.498,4 | – 4.769,2 | – 5.082,9 | – 3.488,3 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | T€ | – 4,8 | – 5,1 | 5,9 | 0,0 |
| Fördermittelergebnis | T€ | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Finanzergebnis | T€ | – 356,5 | – 311,2 | – 309,9 | – 703,4 |
| Neutrales Ergebnis | T€ | 7.844,3 | 5.054,5 | 5.399,5 | 4.198,6 |
| Jahresergebnis | T€ | – 5,8 | – 20,8 | 0,8 | 6,9 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | T€ | – 742,1 | 4.476,4 | – 3.491,9 | k. A. |
| Bilanzsumme laut Vermögenslage | T€ | 159.792,4 | 137.181,5 | 100.975,6 | 95.199,2 |
| Anlagendeckung | % | 144,5 | 135,1 | 97,3 | 87,0 |
| Investitionsfinanzierungsquote | % | 29,7 | 33,4 | 36,7 | 40,0 |
| Eigenkapitalquote I | % | 18,2 | 16,3 | 22,2 | 6,0 |
| Eigenkapitalquote II | % | 30,8 | 31,7 | 45,0 | 32,6 |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig) | % | 26,9 | 26,3 | 29,4 | 33,3 |

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

## 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5,8 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 20,8) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 15,0 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten vier Jahren wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | 2017<br>T€ | 2016<br>T€ |
|---|---|---|---|---|
| Betriebliche Erträge | 77.885,1 | 76.425,0 | 74.492,2 | 71.578,9 |
| Betriebliche Aufwendungen | 85.383,5 | 81.194,2 | 79.575,1 | 75.067,2 |
| Betriebsergebnis | – 7.498,4 | – 4.769,2 | – 5.082,9 | – 3.488,3 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | – 4,8 | – 5,1 | 5,9 | 0,0 |
| Fördermittelergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Finanzergebnis | – 356,5 | – 311,2 | – 309,9 | – 703,4 |
| Neutrales Ergebnis | 7.844,3 | 5.054,5 | 5.399,5 | 4.198,6 |
| Jahresergebnis | – 5,8 | – 20,8 | 0,8 | 6,9 |

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

| | 2019 | | 2018 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsatzerlöse | 77.341,8 | 99,3 | 75.673,4 | 99,0 | 1.668,4 | 2,2 |
| Betriebskostenzuschüsse | 3,0 | 0,0 | 1,4 | 0,0 | 1,6 | > 100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 540,3 | 0,7 | 750,2 | 1,0 | – 209,9 | 28,0 |
| Betriebliche Erträge | 77.885,1 | 100,0 | 76.425,0 | 100,0 | 1.460,1 | 1,9 |
| Personalaufwand | 10.376,0 | 13,3 | 10.484,4 | 13,7 | – 108,4 | 1,0 |
| Materialaufwand | 65.774,8 | 84,5 | 60.846,5 | 79,6 | 4.928,3 | 8,1 |
| Planmäßige Abschreibungen auf nicht geförderte oder nicht bezuschusste Vermögensgegenstände | 2.043,3 | 2,6 | 1.982,1 | 2,6 | 61,2 | 3,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern) | 7.189,4 | 9,2 | 7.881,2 | 10,3 | – 691,8 | 8,8 |
| Betriebliche Aufwendungen | 85.383,5 | 109,6 | 81.194,2 | 106,2 | 4.189,3 | 5,2 |
| Betriebsergebnis | – 7.498,4 | 9,6 | – 4.769,2 | 6,2 | – 2.729,2 | 57,2 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | – 4,8 | | – 5,1 | | 0,3 | |
| Fördermittelergebnis | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | |
| Finanzergebnis | – 356,5 | | – 311,2 | | – 45,3 | |
| Neutrales Ergebnis | 7.844,3 | | 5.054,5 | | 2.789,8 | |
| Jahresergebnis | – 5,8 | | – 20,8 | | 15,0 | |

CURACON

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen) | 69.400,5 | 67.728,3 | 1.672,2 |
| Erlöse aus Wahlleistungen | 975,9 | 1.032,9 | – 57,0 |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen | 1.954,7 | 1.973,5 | – 18,8 |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | 988,6 | 922,8 | 65,8 |
| Sonstige Erlöse | 4.022,1 | 4.015,9 | 6,2 |
| | 77.341,8 | 75.673,4 | 1.668,4 |

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Behandlungsentgelte | | | |
| Erlöse aus DRG-Fallpauschalen | 57.546,5 | 56.021,8 | 1.524,7 |
| Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen/PEPP | 8.085,7 | 7.527,7 | 558,0 |
| Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten | 0,0 | 15,8 | – 15,8 |
| Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung | 500,4 | 548,9 | – 48,5 |
| Erlöse aus anderen Entgelten | 1.822,1 | 2.037,0 | – 214,9 |
| | 67.954,7 | 66.151,2 | 1.803,5 |
| Ausgleichsbeträge | 359,4 | – 706,0 | 1.065,4 |
| Erlöse aus Ausbildungszuschlägen oder Ausbildungskostenumlage | 1.319,9 | 1.360,0 | – 40,1 |
| Sonstige Zuschläge | 170,2 | 1.070,5 | – 900,3 |
| | 1.849,5 | 1.724,5 | 125,0 |
| | 69.804,2 | 67.875,7 | 1.928,5 |
| Bestandsveränderungen | – 403,7 | – 147,4 | – 256,3 |
| | 69.400,5 | 67.728,3 | 1.672,2 |

Unter den Erlösen aus Krankenhausleistungen werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Gliederungsvorschriften der KHBV separat ausgewiesenen Bestandsveränderungen aus sogenannten Überliegern erfasst. Dabei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Geschäftsjahr 2019 begonnen wurde, deren Entlassung jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war.

Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 2,5 % ist im Wesentlichen auf einen um € 82,78 bzw. 2,4 % gestiegenen hessischen Basisfallwert zurückzuführen. Die Anzahl der Case-Mix-Punkte lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erlöse aus Wahlleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Einbettzimmer | 250,3 | 277,9 | – 27,6 |
| Zweibettzimmer | 235,2 | 221,7 | 13,5 |
| Telefon | 9,5 | 11,6 | – 2,1 |
| Begleitperson | 52,2 | 47,4 | 4,8 |
| Wahlarztleistungen | 425,2 | 473,2 | – 48,0 |
| Sonstige | 3,5 | 1,1 | 2,4 |
| | 975,9 | 1.032,9 | – 57,0 |

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses betreffen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Ambulantes Operieren | 706,7 | 687,3 | 19,4 |
| Notfallbehandlungen | 224,4 | 262,7 | – 38,3 |
| Physikalische Therapie | 92,1 | 95,7 | – 3,6 |
| Psychiatrische Institutsambulanz | 778,3 | 772,8 | 5,5 |
| Ambulante Wahlarztleistungen | 96,8 | 96,7 | 0,1 |
| Sonstige | 56,4 | 58,3 | – 1,9 |
| | 1.954,7 | 1.973,5 | – 18,8 |

Die Nutzungsentgelte der Ärzte betreffen die von Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführenden Entgelte.

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Erträge aus Personalgestellung (T€ 1.601,1), Erträge Notarztwagen (T€ 1.833,8) sowie Erträge aus Mieten und Pachten (T€ 497,0).

Die um neutrale Erträge bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Kostenerstattungen bei MDK-Prüfungen und übrige Erstattungen | 325,2 | 365,9 | – 40,7 |
| Skonti, Boni, Rückvergütungen | 212,2 | 377,8 | – 165,6 |
| Übrige betriebliche Erträge | 2,9 | 6,5 | – 3,6 |
| | 540,3 | 750,2 | – 209,9 |

CURACON

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 7.797,6 | 8.194,4 | – 396,8 |
| Soziale Abgaben | 1.369,7 | 1.539,4 | – 169,7 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.208,7 | 750,4 | 458,3 |
| | 10.376,0 | 10.484,2 | – 108,2 |

Bei einem Personaleinsatz von 124,8 (Vorjahr: 135,6) Vollkräften beträgt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr 13,3 % (Vorjahr: 13,7 %).

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert aus einem um 10,8 Vollkräfte gesunkenen Personaleinsatz. Gegenläufig wirkten sich die Tarifsteigerungen des Berichtsjahres aus.

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| | 2019 | | 2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | Aufwand Gesamt<br>T€ | Aufwand je Vollkraft<br>T€ | Aufwand Gesamt<br>T€ | Aufwand je Vollkraft<br>T€ | Aufwand Gesamt<br>T€ |
| Ärztlicher Dienst | 1.545,7 | 184,0 | 1.753,0 | 159,4 | – 207,3 |
| Pflegedienst | 4.684,5 | 68,8 | 4.507,9 | 67,0 | 176,6 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 863,6 | 64,4 | 1.116,4 | 64,2 | – 252,8 |
| Funktionsdienst | 1.272,7 | 77,6 | 1.460,1 | 74,9 | – 187,4 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 496,4 | 62,8 | 515,8 | 56,7 | – 19,4 |
| Technischer Dienst | 156,0 | 78,0 | 151,0 | 71,9 | 5,0 |
| Verwaltungsdienst | 1.117,3 | 166,8 | 800,9 | 106,8 | 316,4 |
| Sonderdienste und sonstiges Personal | 142,5 | 75,0 | 138,4 | 81,4 | 4,1 |
| Nicht zurechenbare Personalkosten | 97,3 | | 40,9 | | 56,4 |
| | 10.376,0 | | 10.484,4 | | – 108,4 |

Der deutliche Anstieg im Verwaltungsdienst resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen, die unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen werden.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | | |
| Medizinischer Bedarf | 7.974,1 | 7.981,8 | – 7,7 |
| Wasser, Energie, Brennstoffe | 1.555,6 | 1.397,6 | 158,0 |
| Materialaufwendungen des Wirtschaftsbedarfs | 323,7 | 308,2 | 15,5 |
| Lebensmittel | 1,8 | 1,8 | 0,0 |
| | 9.855,2 | 9.689,4 | 165,8 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| Speisenversorgung | 2.089,6 | 2.132,9 | – 43,3 |
| Konsiliaruntersuchungen | 98,4 | 195,5 | – 97,1 |
| Kosten der K-GmbH | | | |
| Ärzte | 18.730,7 | 17.575,1 | 1.155,6 |
| Pflegedienst | 14.603,3 | 11.682,8 | 2.920,5 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 6.351,2 | 5.893,4 | 457,8 |
| Kosten Verwaltung K-GmbH | 1.194,9 | 1.115,4 | 79,5 |
| Funktionsdienst | 2.288,3 | 2.728,6 | – 440,3 |
| Sonderdienst | 63,6 | 67,3 | – 3,7 |
| Kosten der D-GmbH | | | |
| Kosten Medizintechnik | 1.015,6 | 858,0 | 157,6 |
| Kosten Verwaltung D-GmbH | 2.904,0 | 2.556,5 | 347,5 |
| Kosten Technik | 780,0 | 780,0 | 0,0 |
| Kosten Patientenservice | 768,0 | 654,0 | 114,0 |
| Gebäudereinigung | 1.579,4 | 1.640,0 | – 60,6 |
| Arbeitssicherheit | 85,3 | 85,2 | 0,1 |
| Wäschereinigung | 722,4 | 879,2 | – 156,8 |
| Untersuchungen in fremden Instituten | 1.850,6 | 1.450,4 | 400,2 |
| Logistische Dienstleistungen | 89,0 | 95,0 | – 6,0 |
| Kosten der Krankentransporte | 144,5 | 151,8 | – 7,3 |
| Schädlingsbekämpfung | 51,3 | 35,0 | 16,3 |
| Andere bezogene Leistungen | 509,5 | 581,0 | – 71,5 |
| | 55.919,6 | 51.157,1 | 4.762,5 |
| | 65.774,8 | 60.846,5 | 4.928,3 |

Die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen durch die Dienstleistungs GmbH und die Kreiskliniken GmbH sind im Wesentlichen auf die Erweiterung des medizinischen Spektrums, allgemeine Leistungsausweitung, Nachbesetzung von aus dem Eigenbetrieb ausgeschiedenen Personal sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Veränderung bei den Untersuchungen in fremden Instituten resultiert aus einer zügigeren Abrechnung der Dienstleister.

CURACON

Unter den Aufwendungen des medizinischen Bedarfs sind erfasst:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Narkose- und sonstiger OP-Bedarf | 1.652,9 | 1.824,4 | – 171,5 |
| Implantate | 2.123,0 | 2.133,1 | – 10,1 |
| Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial | 1.683,7 | 1.661,8 | 21,9 |
| Arzneimittel | 1.566,5 | 1.413,0 | 153,5 |
| Laborbedarf | 23,0 | 14,0 | 9,0 |
| Blut, Blutkonserven und Blutplasma | 284,6 | 277,8 | 6,8 |
| Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel | 252,8 | 257,6 | – 4,8 |
| Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin | 119,4 | 124,2 | – 4,8 |
| Apothekenbedarf, Desinfektionsmaterial | 27,2 | 23,6 | 3,6 |
| Bedarf für EKG, EEG, Sonographie | 50,5 | 50,3 | 0,2 |
| Bedarf der physikalischen Therapie | 2,1 | 1,7 | 0,4 |
| Sonstiger medizinischer Bedarf | 188,4 | 200,3 | – 11,9 |
| | 7.974,1 | 7.981,8 | – 7,7 |

Der medizinische Bedarf liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderungen der aufgeführten Aufwandsposten resultieren im Wesentlichen aus geänderten Zuordnungen der einzelnen Aufwendungen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs | 2.353,4 | 2.107,0 | 246,4 |
| Instandhaltungsaufwendungen | 1.567,0 | 1.300,3 | 266,7 |
| Kooperation Krankenpflegeschule | 1.266,5 | 1.260,4 | 6,1 |
| Versicherungen | 898,5 | 860,3 | 38,2 |
| Fort- und Weiterbildungskosten | 357,1 | 399,5 | – 42,4 |
| Abgaben, Gebühren | 114,4 | 126,4 | – 12,0 |
| Mieten und Pachten | 557,3 | 529,3 | 28,0 |
| Steuern | 7,1 | 6,0 | 1,1 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 68,1 | 1.292,0 | – 1.223,9 |
| | 7.189,4 | 7.881,2 | – 691,8 |

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für mögliche Umsatzausfälle im Bereich ANOA.

Unter den Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs sind zusammengefasst:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten | 537,3 | 423,8 | 113,5 |
| EDV-Aufwand | 869,6 | 807,5 | 62,1 |
| Repräsentationsaufwand/Marketing | 324,1 | 253,7 | 70,4 |
| Büromaterial, Drucksachen | 119,4 | 140,5 | – 21,1 |
| Fernsprech- und Rundfunkgebühren | 120,4 | 117,8 | 2,6 |
| Beiträge, Gebühren | 169,5 | 204,2 | – 34,7 |
| Porto, Bankgebühren | 46,8 | 43,1 | 3,7 |
| Reisekosten | 47,3 | 60,1 | – 12,8 |
| Bücher, Zeitschriften | 12,0 | 12,3 | – 0,3 |
| Sonstiger Verwaltungsaufwand | 107,0 | 44,0 | 63,0 |
| | 2.353,4 | 2.107,0 | 246,4 |

Der Anstieg des Verwaltungsbedarfs ist im Wesentlichen auf gestiegene Beratungsleistungen für die Bereiche Bauleistungen, interne Revision, Qualitätsmanagement sowie Compliance zurückzuführen.

Von den Instandhaltungsaufwendungen entfallen auf:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte | 90,8 | 90,4 | 0,4 |
| Technische Anlagen | 653,2 | 437,2 | 216,0 |
| Gebäude und Außenanlagen | 518,3 | 444,3 | 74,0 |
| Einrichtungen und Ausstattungen | 296,1 | 318,0 | – 21,9 |
| Sonstige Instandhaltung | 8,6 | 10,4 | – 1,8 |
| | 1.567,0 | 1.300,3 | 266,7 |

Auf Grund notwendiger Reparaturarbeiten an der veralteten Gebäudestruktur und deren Ausstattung am Standort Groß-Umstadt stiegen die Kosten für Instandhaltungen, obwohl nur noch unerlässliche Arbeiten durchgeführt werden.

CURACON

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | 13.563,8 | 41.205,6 | – 27.641,8 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1.999,0 | 2.704,0 | – 705,0 |
| Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | 0,0 | 26,9 | – 26,9 |
| | 15.562,8 | 43.936,5 | – 28.373,7 |
| Aufwendungen aus der Zuführung von Zuweisungen und Zuschüssen zu Sonderposten/Verbindlichkeiten | 13.367,6 | 40.854,9 | – 27.487,3 |
| Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen | 1.909,3 | 2.730,9 | – 821,6 |
| Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 285,9 | 350,7 | – 64,8 |
| | 15.562,8 | 43.936,5 | – 28.373,7 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Zinsen aus Finanzanlagen | 27,6 | 27,2 | 0,4 |
| Zinsen für Betriebsmittelkredite | 15,9 | 1,7 | 14,2 |
| Darlehenszinsen | 368,2 | 336,7 | 31,5 |
| | 384,1 | 338,4 | 45,7 |
| | – 356,5 | – 311,2 | – 45,3 |

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Neutrale Erträge | | | |
| Ausgleichszahlungen auf Grund des Betrauungsaktes | 8.701,5 | 5.826,9 | 2.874,6 |
| Ausgleichsbeträge für Vorjahre | 0,0 | 23,0 | – 23,0 |
| Nachberechnungen für Vorjahre | 9,7 | 99,8 | – 90,1 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,0 | 303,4 | – 303,4 |
| Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen | 0,4 | 0,4 | 0,0 |
| Sonstige periodenfremde Erträge | 65,6 | 172,7 | – 107,1 |
| | 8.777,2 | 6.426,2 | 2.351,0 |
| Neutrale Aufwendungen | | | |
| Abschreibungen auf Forderungen/Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen | 432,1 | 635,6 | – 203,5 |
| Nachberechnungen für Vorjahre | 261,6 | 496,2 | – 234,6 |
| Ausgleichsbeträge für Vorjahre | 25,0 | 0,0 | 25,0 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 214,2 | 239,9 | – 25,7 |
| | 932,9 | 1.371,7 | – 438,8 |
| | 7.844,3 | 5.054,5 | 2.789,8 |

Die Ausgleichzahlung auf Grund des Betrauungsaktes betrifft die Übernahme von Verlusten aus den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

CURACON

## 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

**Vermögensstruktur**

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Langfristige Aktiva | | | | | |
| Anlagevermögen | 80.912,9 | 50,6 | 74.876,6 | 54,6 | 6.036,3 |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 28.000,0 | 17,5 | 32.000,0 | 23,3 | – 4.000,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 332,7 | 0,2 | 346,0 | 0,3 | – 13,3 |
| | 109.245,6 | 68,3 | 107.222,6 | 78,2 | 2.023,0 |
| Kurzfristige Aktiva | | | | | |
| Vorräte | 2.802,8 | 1,8 | 3.004,4 | 2,2 | – 201,6 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.835,3 | 9,3 | 13.279,6 | 9,7 | 1.555,7 |
| Forderungen an den Krankenhausträger | 3.520,0 | 2,2 | 17,9 | 0,0 | 3.502,1 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 340,5 | 0,2 | 106,4 | 0,1 | 234,1 |
| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 13.879,5 | 8,7 | 13.039,4 | 9,5 | 840,1 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 5,0 | 0,0 | 188,2 | 0,1 | – 183,2 |
| Liquide Mittel | 14.266,3 | 8,9 | 304,4 | 0,2 | 13.961,9 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 897,4 | 0,6 | 18,6 | 0,0 | 878,8 |
| | 50.546,8 | 31,7 | 29.958,9 | 21,8 | 20.587,9 |
| | 159.792,4 | 100,0 | 137.181,5 | 100,0 | 22.610,9 |

**Kapitalstruktur**

| | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Eigenkapital | 29.050,2 | 18,2 | 22.397,3 | 16,3 | 6.652,9 |
| Sonderposten | 23.684,3 | 14,8 | 24.643,5 | 18,0 | – 959,2 |
| Saldo Ausgleichsposten | – 3.510,0 | – 2,2 | – 3.510,0 | – 2,6 | 0,0 |
| | 49.224,5 | 30,8 | 43.530,8 | 31,7 | 5.693,7 |
| Langfristige sonstige Passiva | | | | | |
| Rückstellungen | 3.382,0 | 2,1 | 2.869,8 | 2,1 | 512,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11.181,5 | 7,0 | 10.000,0 | 7,3 | 1.181,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 25.170,0 | 15,7 | 12.811,7 | 9,3 | 12.358,3 |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 28.000,0 | 17,5 | 32.000,0 | 23,3 | – 4.000,0 |
| | 67.733,5 | 42,3 | 57.681,5 | 42,0 | 10.052,0 |
| | 116.958,0 | 73,1 | 101.212,3 | 73,7 | 15.745,7 |
| Kurzfristige Passiva | | | | | |
| Rückstellungen | 2.233,8 | 1,4 | 1.912,1 | 1,4 | 321,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 20.087,5 | 12,7 | 20.276,5 | 14,8 | – 189,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.842,7 | 3,0 | 1.899,6 | 1,4 | 2.943,1 |
| Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 12.031,9 | 7,5 | 8.062,5 | 5,9 | 3.969,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.955,2 | 1,2 | 1.892,1 | 1,4 | 63,1 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.683,3 | 1,1 | 1.926,4 | 1,4 | – 243,1 |
| | 42.834,4 | 26,9 | 35.969,2 | 26,3 | 6.865,2 |
| | 159.792,4 | 100,0 | 137.181,5 | 100,0 | 22.610,9 |

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

CURACON

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ergibt sich wie folgt:

| | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 569,0 | 486,9 |
| Sachanlagen | 79.271,2 | 73.303,2 |
| Finanzanlagen | 1.072,8 | 1.086,5 |
| | 80.913,0 | 74.876,6 |

Beim Sachanlagevermögen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

| | T€ |
|---|---|
| Stand am 1.1.2019 | 73.303,2 |
| + Zugänge | 9.754,4 |
| | 83.057,6 |
| – Abschreibungen | 3.786,4 |
| Stand am 31.12.2019 | 79.271,2 |

Von den Zugängen entfallen auf:

| | T€ |
|---|---|
| Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 40,1 |
| Einrichtungen und Ausstattungen | 791,6 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 8.922,7 |
| | 9.754,4 |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Hiervon entfällt der größte Teil auf den Neubau des Bettenhauses in Groß-Umstadt.

Die Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

| | Stand am 1.1.2019 T€ | Abgänge T€ | Stand am 31.12.2019 T€ |
|---|---|---|---|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50,0 | 0,0 | 50,0 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.036,5 | 13,7 | 1.022,8 |
| | 1.086,5 | 13,7 | 1.072,8 |

Zu 1. Anteile an verbundenen Unternehmen:

Ausgewiesen werden Anteile an folgenden Gesellschaften:

| | Beteiligungs-quote % | Beteiligungs-höhe T€ |
|---|---|---|
| Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt | 100,0 | 25,0 |
| Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt | 100,0 | 25,0 |
| | | 50,0 |

Zu 2. Sonstige Finanzanlagen:

Hierunter wird ein der Bauverein AG, Darmstadt, verzinslich zur Verfügung gestelltes Darlehen ausgewiesen. Es ist mit 1,0 % des Ursprungbetrags von T€ 1.375,4 zu tilgen.

Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen:

| | 2019 T€ | 2018 T€ | Veränderung T€ |
|---|---|---|---|
| Abschreibungen gesamt | 3.952,6 | 4.713,0 | – 760,4 |
| davon nicht gefördert | 2.043,3 | 1.982,1 | 61,2 |
| davon gefördert oder bezuschusst | 1.909,3 | 2.730,9 | – 821,6 |

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

CURACON

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | Stand am 1.1.2019 T€ | Zu-führungen T€ | Auf-lösungen T€ | Stand am 31.12.2019 T€ |
|---|---|---|---|---|
| Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 15.347,3 | 1.039,9 | 1.754,6 | 14.632,6 |
| Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand | 9.260,4 | 0,0 | 240,2 | 9.020,2 |
| Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | 35,8 | 0,0 | 4,3 | 31,5 |
| | 24.643,5 | 1.039,9 | 1.999,1 | 23.684,3 |

Die Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel.

Die Auflösungen erfolgten in Höhe der anteiligen Abschreibungen 2019 auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Vorräte** betreffen unter anderem mit T€ 1.330,6 den medizinischen Bedarf und mit T€ 1.409,3 zum Bilanzstichtag noch nicht entlassene Patienten (Überlieger), deren anteilige Erlöse dem Jahr 2019 zuzurechnen sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen fast ausschließlich gegen öffentliche Kostenträger. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen, soweit fällig, im Wesentlichen beglichen. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 897,1 (Vorjahr: T€ 849,0) einzelwertberichtigt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von T€ 1.424,0 (Vorjahr: T€ 1.084,0) angesetzt.

Unter den **Forderungen an den Krankenhausträger** werden die Forderungen aus dem Verlustausgleich gemäß Betrauungsakt ausgewiesen.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen in Höhe von T€ 32.000,0 Fördermittel für den Neubau des Bettenhauses sowie mit T€ 9.879,5 Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ |
|---|---|---|
| Kassenbestand | 9,7 | 9,6 |
| Kontokorrentguthaben | 14.256,6 | 294,8 |
| | 14.266,3 | 304,4 |

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist, sind die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds erkennbar.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen mit T€ 332,7 eine Aufteilung der Baulast für Parkplätze des Kreiskrankenhauses in Seeheim-Jugenheim und den Beitrag für die Haftpflichtversicherung 2020 in Höhe von T€ 802,6.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund einer Zuführung zum Eigenkapital durch den Landkreis in Höhe von T€ 6.658,7, vermindert um den Jahresfehlbetrag nach Verlustausgleich in Höhe von T€ 5,8.

CURACON

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Stand am 1.1.2019 T€ | Inanspruch-nahme T€ | Zuführungen T€ | Stand am 31.12.2019 T€ |
|---|---|---|---|---|
| Langfristige Rückstellungen | | | | |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 29,5 | 0,0 | 0,0 | 29,5 |
| Pensionen | 2.450,0 | 0,0 | 542,8 | 2.992,8 |
| Beihilfe | 390,3 | 30,6 | 0,0 | 359,7 |
| | 2.869,8 | 30,6 | 542,8 | 3.382,0 |
| Kurzfristige Rückstellungen | | | | |
| Urlaubsverpflichtungen | 101,7 | 101,7 | 96,8 | 96,8 |
| Mehrarbeitsstunden | 133,7 | 133,7 | 179,2 | 179,2 |
| Bereitschaftsdienst/ Zeitzuschläge | 91,8 | 91,8 | 80,4 | 80,4 |
| Lebensarbeitszeitkonto | 227,9 | 15,0 | 41,6 | 254,5 |
| - dazugehörige Wertguthaben | – 227,9 | – 15,0 | – 41,6 | – 254,5 |
| Erstellung Jahresabschluss | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 57,7 | 47,7 | 47,7 | 57,7 |
| Kosten Umbau Jugenheim | 25,6 | 0,0 | 0,0 | 25,6 |
| § 18 TVöD | 56,6 | 56,6 | 47,1 | 47,1 |
| Abfindungen und sonstige Personalverpflichtungen | 0,0 | 0,0 | 310,0 | 310,0 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 220,0 | 220,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ausstehende Rechnungen | 0,0 | 0,0 | 212,0 | 212,0 |
| Rückstellung ANOA 2018 | 1.220,0 | 0,0 | 0,0 | 1.220,0 |
| | 1.912,1 | 656,5 | 978,2 | 2.233,8 |
| | 4.781,9 | 687,1 | 1.521,0 | 5.615,8 |

Bei der Rückstellung der Abfindungen und sonstige Personalverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Abfindung für einen ausscheidenden Chefarzt. Die Instandhaltungsrückstellung betrifft die Dachsanierung am Standort Groß-Umstadt, die im Berichtsjahr durchgeführt wurde.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen:

| | 31.12.2019 T€ | 31.12.2018 T€ |
|---|---|---|
| Kontokorrentverbindlichkeiten | 20.000,0 | 20.276,6 |
| Darlehen | 11.269,0 | 10.000,0 |
| | 31.269,0 | 30.276,6 |

Die Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen gegenüber der Sparkasse Dieburg.

Die Darlehen entwickelten sich wie folgt:

| Darlehensgeber | Stand am 1.1.2019 T€ | Zugänge T€ | Tilgungen T€ | Stand am 31.12.2019 T€ |
|---|---|---|---|---|
| Sparkasse Dieburg | | | | |
| Darlehen IV | 2.500,0 | 0,0 | 0,0 | 2.500,0 |
| Darlehen V | 4.500,0 | 0,0 | 0,0 | 4.500,0 |
| Darlehen VII | 0,0 | 1.312,8 | 43,8 | 1.269,0 |
| | 7.000,0 | 1.312,8 | 43,8 | 8.269,0 |
| Sparkasse Darmstadt | | | | |
| Darlehen VI | 3.000,0 | 0,0 | 0,0 | 3.000,0 |
| | 10.000,0 | 1.312,8 | 43,8 | 11.269,0 |

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht in Verbindung mit dem Neubau des Bettenhauses.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen im Wesentlichen noch nicht verwendete Fördermittel für den Neubau des Bettenhauses.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** werden die Gesellschafterdarlehen (T€ 12.811,7) aus der Umschuldung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgewiesen. Des Weiteren wird ein Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von T€ 12.358,3 ausgewiesen, der noch dem Sonderposten zugeführt werden muss.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen im Wesentlichen mit T€ 278,8 gegenüber der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg und mit T€ 1.573,2 gegenüber der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Ausgleichsverbindlichkeiten (T€ 1.051,0), Sicherheitseinbehalte (T€ 329,7), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 132,6) und Zinsabgrenzungen (T€ 128,1) ausgewiesen.

Bei den Ausgleichsverbindlichkeiten handelt es sich um überzahlte Beträge für die Bereitstellung des Notarzteinsatzfahrzeugs für das aktuelle Jahr sowie Vorjahre.

CURACON

**Liquiditätsverhältnisse**

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

| | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ |
|---|---|---|
| Liquide Mittel | 14.266,3 | 304,4 |
| Abzüglich | | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 42.834,4 | 35.969,2 |
| Liquidität I | – 28.568,1 | – 35.664,8 |
| Zuzüglich | | |
| Kurzfristige Forderungen | 32.580,3 | 26.631,5 |
| Liquidität II | 4.012,2 | – 9.033,3 |
| Zuzüglich | | |
| Vorräte | 2.802,8 | 3.004,4 |
| Liquidität III | 6.815,0 | – 6.028,9 |
| Veränderung des Liquiditätssaldos | 12.843,9 | |

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 6.815,0 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Verbesserung der Liquiditätslage resultiert ausschließlich aus Einzahlungen des Krankenhausträgers.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Abschnitt B. II. - Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen - dieses Berichts.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|---|---|---|---|
| Liquiditätsgrad I in % | 33,3 | 0,8 | 1,1 | 1,3 |
| Liquiditätsgrad II in % | 109,4 | 74,9 | 81,2 | 60,4 |
| Liquiditätsgrad III in % | 115,9 | 83,2 | 91,8 | 68,7 |

CURACON

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

| | | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ |
|---|---|---|---|
| +/– | Jahresergebnis | – 5,8 | – 20,8 |
| +/– | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.952,6 | 4.713,0 |
| +/– | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 833,9 | 343,7 |
| –/+ | Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen | – 1.999,1 | – 2.730,8 |
| +/– | Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | – 6.612,7 | 1.438,1 |
| +/– | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.732,5 | 423,7 |
| +/– | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 356,5 | 309,5 |
| +/– | Ertragsteueraufwand/-ertrag | – 4,8 | – 5,1 |
| –/+ | Ertragsteuerzahlungen | 4,8 | 5,1 |
| = | **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | – 742,1 | 4.476,4 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 13,8 | 13,7 |
| – | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | – 9.754,4 | – 6.204,1 |
| – | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | – 248,3 | – 175,7 |
| + | Erhaltene Zinsen | 27,6 | 27,2 |
| = | **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** | – 9.961,3 | – 6.338,9 |
| + | Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen | 17.398,2 | 4.844,7 |
| + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 1.312,8 | 0,0 |
| + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters | 6.658,7 | 0,0 |
| – | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten | – 43,8 | 0,0 |
| – | Gezahlte Zinsen | – 384,1 | – 336,7 |
| = | **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** | 24.941,8 | 4.508,0 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 14.238,4 | 2.645,5 |
| + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | – 19.972,1 | – 22.617,6 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | – 5.733,7 | – 19.972,1 |

CURACON

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

| | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Liquide Mittel | 14.266,3 | 304,4 | 13.961,9 |
| Abzüglich | | | |
| Kontokorrentkredite | 20.000,0 | 20.276,5 | – 276,5 |
| | – 5.733,7 | – 19.972,1 | 14.238,4 |

CURACON

# Definition der Kennzahlen

| Kennzahl | Berechnung |
|---|---|
| Personalaufwandsquote in % | Personalaufwand x 100 / Betriebliche Erträge |
| Personalaufwand je Vollkraft in T€ | Personalaufwand / Vollkräfte |
| Materialaufwandsquote in % | Materialaufwand x 100 / Betriebliche Erträge |
| Anlagendeckung in % | (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen |
| Investitionsfinanzierungsquote in % | Sonderposten x 100 / Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen |
| Eigenkapitalquote I in % | Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme |
| Eigenkapitalquote II in % | (Eigenkapital + Sonderposten + Saldo aus Ausgleichsposten) x 100 / Bilanzsumme |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig) in % | Kurzfristiges Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme |
| Liquiditätsgrad I in % | Liquide Mittel x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital |
| Liquiditätsgrad II in % | (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital |
| Liquiditätsgrad III in % | (Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital |

**Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg**
**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

---

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### Fragenkreis 1:
### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes festgelegt.

Nach unseren Feststellungen und aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2019 haben acht Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Von allen Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt und uns vorgelegt.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH.

Der Betriebsleiter Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebskommission (Sitzungsgelder) und der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Eine individualisierte Angabe erfolgt nicht im Anhang und ist nach HGB für den Eigenbetrieb auch nicht notwendig, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Gemäß § 123 Hessische Gemeindeordnung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission jeweils ihre Bezüge jährlich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mitteilen. Diese sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt.

**Fragenkreis 2:**
**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch das Qualitätsmanagement.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004. Darüber hinaus gelten die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung soweit diese auf die Mitarbeiter anwendbar sind. Die Einschränkung erfolgt deshalb, da ein Teil des Erlasses sich explizit auf den Beamtenstatus stützen und die Kreiskliniken GmbH keine Beamten beschäftigt.
Darüber hinaus wurde ein Compliance-Audit mit einer anschließenden Schulung in Auftrag gegeben. Ziel ist es relevanten Compliance-Risiken aufzudecken und zu optimieren. Das Projekt wurde im Jahr 2016 initiiert. Im Jahr 2017 wurde neben weiteren Schulungen eine externe Rechtsanwaltskanzlei mit der Erstellung einer Compliance-Risikoanalyse beauftragt. Hierzu wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses mit einem speziell entwickelten Fragebogen befragt, u, daraus Risikopotentiale ableiten zu können. Die Auswertung aus dem Fragebogen liegt seit dem 13.02.2018 vor. Die Betriebsleitung hat zum 01.07.2019 ihre neu geschaffene Stabstelle mit der Erarbeitung eines Compliance-Handbuches sowie der Erstellung neuer Richtlinien beauftragt.
Parallel wurde nochmals eine Risikoanalyse vorgenommen. Auf dieser Basis sollte das Muster-Handbuch des CLINOTEL-Krankenhausverbundes final angepasst werden. Auf Grund der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Ausfall einer Mitarbeiterin, die zur Risikogruppe zählt, ist das Handbuch noch nicht so weit fortgeschritten wie erhofft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsmäßig dokumentiert und konnten auf Verlangen vorgelegt werden.

**Fragenkreis 3:**
**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf Grundlage des Jahresabschlusses, sowie der monatlichen Ergebnishochrechnungen und Quartalsberichte. Die ermittelten Planwerte werden mit den monatlich aktuell ermittelten Hochrechnungswerten abgeglichen. Dies entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung an die Betriebskommission/den Kreisausschuss werden diese über wesentliche Abweichungen informiert. Gegebenenfalls werden Abweichungen gemäß der HGO durch einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan neu in das bestehende Genehmigungsverfahren eingestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.
Es wird erweiternd angestrebt das im Betrieb befindliche SAP-System neu aufzusetzen und an kommunale Voraussetzungen (z.B. strikte Trennung zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben im Bereich Investitionen) anzupassen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements laufend überwacht. Die laufenden Kredite werden ebenfalls von dem Finanzmanagement der Kreiskliniken überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen der Liquiditätskontrolle werden unter Anderem zukünftige Geld Zu- und Abflüsse berücksichtigt. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt. Es ist ein Mahnwesen mit bis zu drei Mahnungen pro Fall und gegebenenfalls anschließender gerichtlicher Verfolgung eingerichtet. Ein klassisches Mahnwesen ist bei der Forderungsverfolgung gegenüber der Kostenträger (Krankenkassen) wenig zielführend. In diesen Fällen müssen die Gründe für eine Nichtzahlung im Einzelfall erörtert und ggf. mit medizinischem Hintergrundwissen eine Einigung erzielt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung sind auch die Kosten für die Tochterunternehmen eingerechnet.

**Fragenkreis 4:**
**Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Bereich der Erfolgsrechnung wir anhand der gebuchten Werte monatlich ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende hochgerechnet. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnishochrechnung werden dann in einem betriebswirtschaftlichen Reporting mit den Werten des Erfolgsplans aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan verglichen und Abweichungen auf Ihre Ursache hin untersucht. Für den Bereich Investitionen werden die gebuchten Werte mit den Werten des Vermögensplans verglichen und analysiert.
Größere Ausgaben sind im Vorfeld durch die Betriebsleitung/Geschäftsführung zu genehmigen. Zurzeit wird an der Umsetzung eines elektronisch gesteuerten Genehmigungsverfahren gearbeitet. Die Auswertbarkeit dieses Systems wird die Möglichkeiten im Forecast bei der Hochrechnung verbessern.

Für das Controlling im Bereich Bau wird die Expertise des Da-Di-Werks hinzugezogen. Ziel dieser Umsetzung ist, eine höhere Transparenz in der Baukostenüberwachung sowie die Einhaltung von Vergaberichtlinien sicherzustellen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bis ins Jahr 2019 reichenden Maßnahmen hatten sich insbesondere im Bereich Investitionscontrolling als nicht immer ausreichend erwiesen. Es wurden weitere Maßnahmen zur Optimierung wie unter Punkt 4a) benannt ergriffen. Die benannten, teilweise noch umzusetzenden Maßnahmen werden die Transparenz weiter erhöhen. Anhaltspunkte, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Meldungen im CIRS-System werden in einem Auswertungsteam besprochen und ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet. Zukünftig ist geplant ein strukturiertes Reporting auf der Intranetseite der Kreiskliniken für alle Mitarbeiter zu veröffentlichen.
Es finden regelmäßige Besprechungen sowohl klinikübergreifend als auch innerhalb einzelner Fachabteilungen zu besonderen Fallkonstellationen (M&M-Konferenzen) statt, die protokolliert werden.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die laufende Kontrolle der definierten Frühwarnsignale erfolgt im Rahmen von wiederkehrenden Soll-/Ist-Vergleichen.

**Fragenkreis 5:**
**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Es wurden bis zur teilweisen Übernahme der Darlehen durch den Landkreis zum 01.01.2017 ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt. Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente obliegt dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dem auch ein Vertreter der Kreiskliniken angehört. Dort sind die entsprechenden Strategien beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährlich im Portfolio-Beirat. Abschließende Entscheidungen trifft die Betriebsleitung.

Zurzeit bestehen für die dem Krankenhaus zugeordneten Darlehen keine solche Finanzinstrumente.

**Fragenkreis 6:**
**Interne Revision**

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine Interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete extern. Daneben können grundsätzlich Prüfungen des Revisionsamtes erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden folgende Prüfungen durch externe Revisionsstellen statt:

Bericht der Revision über die Prüfung des Verweildauermanagement-Systems
Bericht der Revision über die Prüfung der Angemessenheit und Implementierung des MDK-Managementsystems

**Fragenkreis 7:**
**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

**Fragenkreis 8:**
**Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten geplant und die Finanzierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft ClinicPartner eG ebenso wie die Vertragsprüfung.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung der Investitionen. Abweichungen werden analysiert und sofern erforderlich ein Nachtragswirtschaftsplan eingebracht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

Die aus den Jahren vor 2018 stammenden Abweichungen wurden definiert und in Absprache mit dem Träger und dem Regierungspräsidium in Form einer Zuweisung zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten ausgeglichen. Die angewandte Systematik zur Ermittlung der Differenzen aus dem Vorjahr zum Stichtag 31.12.2018 wurde auch zum Stichtag 31.12.2019 zur Überprüfung eingesetzt. Hier zeigten sich keine Abweichungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9:**
**Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10**
**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebes und die Geschäftsentwicklung zweckentsprechend und umfassend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen der Betriebskommission ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnlich, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission hat die Betriebsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach §90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&D-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine EVH-Versicherung (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine entsprechenden Interessenkonflikte gemeldet.

**Fragenkreis 11**
**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:**
**Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögens- und Finanzlage.

Der Neubau des Bettenhauses wird mit Fördermittel des Landes in Höhe von 40 Mio. € finanziert, die in 10 Raten zu je 4 Mio. € p. a. ausgezahlt werden. Die erste Rate wurde im März 2018 ausgezahlt. Die weitere Finanzierung erfolgt über Darlehen.

Zudem erfolgte von Seiten des Trägers eine Zuweisung zur Finanzierung nicht gedeckter Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 12,4 Mio. €.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz KHG in Höhe von T€ 1.167 für Investitionen der Kreisklinken. Zudem erhielt er zur Begleichung der Mietaufwendungen für die Anmietung einer psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg Fördermittel nach § 27 HKHG in Höhe von T€ 37. Des Weiteren erhält das Krankenhaus Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von T€ 40.000 zur Finanzierung des Neubaus in zehn jährlichen Raten.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:**
**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 17,8 % (Vorjahr: 15,9 %). Durch Ausgleichszahlungen aufgrund des Betrauungsaktes gleicht der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Verluste des Eigenbetriebs aus, im Wirtschaftsjahr in Höhe von T€ 8.702.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß Betrauungsakt wird der Verlust aus Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom Krankenhausträger ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Übernahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 16.700 durch den Landkreis. Weitere T€ 12.812 wurden in ein Gesellschafterdarlehen, das bis 2020 tilgungsfrei ist, umgewandelt.

Das Krankenhaus erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von T€ 19.017. Der Anteil zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten (T€ 6.659) erhöhte das festgesetzte Kapital. Der restliche Teil galt einer Zuweisung zur Finanzierung nicht gedeckter Haushaltsermächtigungen für Investitionen und wird zum 31.12.2019 unter Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger passiviert. Nach Inbetriebnahme der betroffenen Baumaßnahmen wird diese Position in einen Sonderposten überführt werden.

**Fragenkreis 14:**
**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung nicht vorliegen. Bzgl. der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage im Prüfbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis vor Verlustausgleich durch den Landkreis ist durch folgende einmalige Vorgänge geprägt:

> Das Betriebsergebnis vor Verlustausgleich ist neben der schwachen Erlösentwicklung insbesondere in der Allgemein-Chirurgie, Unfallchirurgie und Geriatrie von unerwarteten Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und der erforderlichen Rückstellung für den ausgeschiedenen gynäkologischen Chefarzt geprägt. Weiterhin belasten - aufgrund der über 50 Jahre alten Gebäudestruktur - die hohen nicht planbaren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen das Ergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es werden keine Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:**
**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Kernpunkte sind:

- Die Prüfquote der Krankenhausrechnungen auf Aufforderung der Krankenkasse durch den MDK nimmt stetig zu. Ziel dieser Prüfungen sind, Rechnungskürzungen vorzunehmen bzw. Leistungen überhaupt nicht zu zahlen. Dies zieht neben den Erlösausfällen auch einen enormen Personaleinsatz nach sich. Diese Erlöse fehlen den Krankenhäusern in ihren Ergebnissen, zumal die Leistungen als solches erbracht wurden. Um dem etwas Einhalt zu bieten, wurde im Jahr 2019 das MDK-Reformgesetz mit vorgegebenen maximalen Prüfquoten verabschiedet.
- Unverändert werden Leistungsausweitungen mit einem Fixkostendegressionsabschlag (vormals Mehrleistungsabschlag) in Höhe von 35 % über 3 Jahre „bestraft".
- Kostenschraube im DRG-System ist endlich.
  Die Behandlungskosten im DRG-System werden regelhaft den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt und die DRG-Vergütung entsprechend angepasst. Dies führt dazu, dass erfolgreiche Maßnahmen zur Kostensenkung aus der Vergangenheit zeitversetzt einkalkuliert werden und den Krankenhäusern nicht mehr zur Verfügung stehen. Systembedingt müssen immer wieder neue und zusätzliche Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben werden, die allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Zu geringe Investitionsfinanzierung bei gleichzeitigem Investitionsstau. Hieran ändert die Umstellung auf die generelle Pauschalförderung in Hessen nichts. Die Krankenhäuser müssen hohe Eigenanteile selbst finanzieren, die zusätzlich das Ergebnis durch Abschreibung und Zinsen belasten.
- Grundsätzlicher Mangel an Ärzten und Pflegekräften, der sich in der Zukunft noch weiter verschärfen wird. Hieraus resultiert der Einsatz von teurem „Leihpersonal" in Form der Arbeitnehmerüberlassung. Pflegebudgets und Pflegepersonaluntergrenze helfen hier nicht, da ein grundsätzlicher Mangel besteht. Wichtig wäre zum Einem mehr Medizinstudienplätze und zum Anderem, dass der Pflegeberuf wieder an Attraktivität gewinnt. Eine Maßnahme in die richtige Richtung wäre, im Bereich der Pflege die Honorarkräfte zu verbieten, damit die Honorarpflegekräfte wieder in die „normale" Beschäftigung zurückkehren.
- Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z.B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.
- Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.

- Versorgungsstrukturen in der Notfallversorgung sind unzureichend.
  Das deutsche Gesundheitssystem sieht nach wie vor eine strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung vor. Allerdings werden Krankenhäuser in der Notfallversorgung von Patienten mit leichten Erkrankungen und Verletzungen überlaufen. Aus der reinen Versorgungssicht entscheiden sich Krankenhäuser dazu, diese Fälle zu behandeln. Anschließend werden die Fälle nicht bezahlt, da diese nicht stationär erbracht werden durften (Fehlbelegung) oder keinen ambulanten Notfall darstellen und die Leistungen nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen wären.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um die Verluste zu begrenzen wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- zeitlich verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen
- in der K-GmbH zeitlich verzögerte Umsetzung der Tarifsteigerung TVöD und Marburger-Bund
- Arbeitsverdichtung bzw. Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität
- Optimierung der Abläufe allen Bereichen

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau soll die Marktattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Krankenhäusern verbessern. Weiterhin verbessert sich gegenüber dem Altbestand die Kostenstruktur durch größere bettenführenden Abteilungen und geringeren Instandhaltungsaufwendungen. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Altbestand weiterhin unterhalten werden muss und dies damit zu höheren Gesamtkosten führt, insbesondere im Bereich der Instandhaltung.

**Fragenkreis 16:**
**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15 b)

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019
beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

## I. Erwartete beihilferechtliche Ausgleichsbilanz inkl. Ermittlung des Soll-Ausgleichs

| Nr. | Position | Bereich gemeinwirtschaftliche Aufgaben | Erläuterungen | Andere Aufgaben | Erläuterungen | Plan 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | € | | € | | € |
| 1. | Plan-Aufwendungen | 84.975.544 | | 209.148 | | 85.184.692 |
| | davon Personalaufwendungen | 9.972.678 | Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden. | 22.833 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 9.995.511 |
| | davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH) | 44.206.229 | Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden. | 145.088 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 44.351.317 |
| | davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH) | 8.402.128 | Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert. | 5.242 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 8.407.370 |
| | davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH) | 1.229.427 | Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden. | 669 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 1.230.096 |
| | davon Sachaufwand medizinischer Bedarf | 9.959.855 | Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich. Einsparungen durch den Wechsel der Einkaufsgesellschaft wurden berücksichtigt. | 20.611 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 9.980.466 |
| | davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung | 6.587.132 | Diese Sachaufwendungen sind anhand der Vorjahreswerte kalkuliert. | 5.145 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 6.592.277 |
| | davon Zinsaufwand | 451.314 | Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 1,5% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 1,0% | 7 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 451.321 |
| | davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen | 2.150.816 | Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt. | 260 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 2.151.076 |
| | davon sonstige Aufwendungen | 2.015.965 | Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen. | 9.293 | Die Kosten sind anteilig in Höhe von 9,00% im Verhältnis zum Umsatz angesetzt. | 2.025.258 |
| 2. | Erwartete Korrekturposten | 4.491.680 | | | | |
| | Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.) | 3.135.452 | Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt. | | | |
| | Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG | 650.000 | Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert. | | | |
| | Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten | 0 | Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht. | | | |
| | Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel | 0 | Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden. | | | |
| | Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG | 330.726 | Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet. | | | |
| | Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau | 151.983 | Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) * | | | |
| | Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen | 23.519 | 2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €. | | | |
| | kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg | 0 | Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst. | | | |
| 3. | Plan-Erträge | 76.159.979 | | 192.400 | | 76.352.379 |
| | davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen | 69.932.069 | DRG-Erträge sind mit insg. 14.091 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,219) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.516,55 € kalkuliert. Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit den für das Vorjahr verhandelten Pflegesätzen berechnet. | 5.508 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 9% angesetzt. | 69.937.577 |
| | davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse | 0 | z.Zt. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden. | 0 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum | 0 |
| | davon Erträge aus ambulanten Leistungen | 1.803.467 | Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.923 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert. | 17.146 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen | 1.820.613 |
| | davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte | 973.597 | Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert. | 244 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 9% angesetzt. | 973.841 |
| | davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben | 2.299.141 | Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert. | 215 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 9% angesetzt. | 2.299.356 |
| | davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen | 1.392.046 | Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert. | 162.526 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 9% angesetzt. | 1.554.672 |
| | davon sonstige ordentliche Erträge | 1.759.659 | Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert. | 6.661 | Die Erträge der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie werden direkt den Bereichen "gemeinwirtschaftliche Aufgaben" oder "andere Aufgaben" zugeordnet. Erträge aus den Umlagen anderer Funktionsabteilungen werden im Verhältnis zum Umsatz der Plastischen & Ästhetischen Chirurgie in Höhe von 9% angesetzt | 1.766.320 |
| 4. | Erwartete Ausgleichszahlungen | 4.491.680 | | | | |
| | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV | 3.135.452 | Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt. | | | |
| | Erträge aus Fördermitteln nach KHG | 850.000 | Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert. | | | |
| | Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau | 0 | Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht. | | | |
| | Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel | 0 | Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden. | | | |
| | Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investionsförderung nach dem KHG | 330.726 | Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet. | | | |
| | Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau | 151.983 | Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) * | | | |
| | Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen | 23.519 | 2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €. | | | |
| | Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg | 0 | Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst. | | | |
| 5. | Differenzbetrag | 6.815.565 | = [1.] + [2.] - [3.] - [4.] | 16.748 | | 6.832.313 |
| 6. | Soll-Ausgleich | 6.815.565 | = [5.] | 16.748 | | 6.832.313 |

**Jahresabschluss 2019**
**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz**
**IIa. Endgültige Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz mit Korrektur des Soll-Ausgleichs**
Stand: 25.05.2020

| Nr. | Position | korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse | korrigierte Andere Aufgaben | korrigierter Plan 2019 € | Erläuterungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | **Korrigierte Plan-Aufwendungen** | **86.257.882** | **148.167** | **86.406.049** | |
| | durch veränderte Personalaufwendungen | 10.361.704 | 14.300 | 10.376.004 | Der Personalaufwand ist mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. |
| | durch veränderte bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH) | 44.405.783 | 103.692 | 44.509.475 | Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderte bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH) | 6.450.732 | 3.152 | 6.453.884 | Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderte bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH) | 1.265.714 | 758 | 1.266.472 | Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderte Sachaufwand medizinischer Bedarf | 10.206.937 | 16.517 | 10.223.454 | Die Sachaufwendungen für medizinischen Bedarf sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderten Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung | 6.606.587 | 4.003 | 6.610.590 | Diese Sachaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderten Zinsaufwand | 384.060 | 7 | 384.067 | Die Zinsaufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderte nicht-ergebnisneutrale Abschreibung | 2.086.235 | 1.155 | 2.087.390 | Die Aufwendungen sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| | durch veränderte sonstige Aufwendungen | 2.490.130 | 4.583 | 2.494.713 | Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen und sind mit den Buchwerten aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Die Aufwendungen der Plastischen Chirurgie wurden anteilig aus den Kosten der Stationen 1 bis 10 sowie aus den verbleibenden Funktionsbereichen dem Bereich Andere Aufgaben zugerechnet. |
| 2. | **Tatsächliche Korrekturposten** | **15.786.642** | **0** | **15.786.642** | |
| | Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.) | 1.999.044 | | 1.999.044 | Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG | 13.367.638 | | 13.367.638 | Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2019 |
| | Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten | 0 | | 0 | Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2019 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden. |
| | Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel | 23 | | 23 | Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnitt- lischem Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden. |
| | Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG | 246.435 | | 246.435 | Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2018 und dem 31.12.2019 mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,15% berechnet. |
| | Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau | 151.983 | | 151.983 | Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) * |
| | Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen | 23.519 | | 23.519 | 2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €. |
| | kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg | 0 | | 0 | Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst. |
| 3. | **Korrigierte Plan-Erträge** | **77.556.379** | **142.391** | **77.698.770** | |
| | durch veränderte Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen | 69.799.141 | 5.064 | 69.804.205 | Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | durch veränderte Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse | 0 | 0 | 0 | z.Zt. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht medizinisch indiziert sind. Die nicht medizinisch indizierten Eingriffe wurden im Jahr 2019 von einer externen Abrechnungsfirma im Namen der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg abgerechnet. |
| | durch veränderte Erträge aus ambulanten Leistungen | 1.937.372 | 17.288 | 1.954.660 | Die Erträge aus ambulanten Leistungen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | durch veränderte Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte | 988.410 | 191 | 988.601 | Die Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie sind im Jahr 2019 nicht angefallen, da die Kreiskliniken selbst liquidieren und der neue Chefarzt eine Beteiligungsvergütung erhält. |
| | durch veränderte Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben | 2.354.193 | 239 | 2.354.432 | Die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sind mit dem Buch- wert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | durch veränderte Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen | 1.291.171 | 110.600 | 1.401.771 | Die Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | durch veränderte sonstige ordentliche Erträge | 1.186.092 | 9.009 | 1.195.101 | Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit dem Buchwert aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 angesetzt. |
| 4. | **Tatsächliche Ausgleichszahlungen** | **15.786.642** | **0** | **15.786.642** | |
| | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV | 1.999.044 | | 1.999.044 | Die Aufwendungen sind entsprechend der Buchwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angesetzt. |
| | Erträge aus Fördermitteln nach KHG | 13.367.638 | | 13.367.638 | Die Aufwendungen sind in Höhe der Fördermittelbescheide für pauschale Förderung gem. § 25 HKHG eingestellt und entsprechen den Buchwerten im Jahresabschluss zum 31.12.2019 |
| | Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau | 0 | | 0 | Die Aufwendungen betreffen den Zuschuss des Landkreises zum Neubau der Psychiatrie. Im Jahr 2019 sind keine weiteren Zuschüsse gewährt worden. |
| | Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel | 23 | | 23 | Die unverbrauchten Fördermittel sind mit einem durchschnitt- lischem Marktzins von 0,15% für Kassenkredite berechnet worden. |
| | Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investionsförderung nach dem KHG | 246.435 | | 246.435 | Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des Mittels zwischen dem Stand des Sonderpostens nach KHG im Jahresabschluss zum 31.12.2018 und dem 31.12.2019 mit einem durchschnittlichem Marktzins von 0,15% berechnet. |
| | Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau | 151.983 | | 151.983 | Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) * |
| | Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen | 23.519 | | 23.519 | 2,25% der gemäß Tilgungsplan per 31.12.2018 bestehenden Restschuld i.H.v. 1.031.531,40 €. |
| | Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg | 0 | | 0 | Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wurde abgelöst. |
| 5. | **Differenzbetrag** | **8.701.503** | **5.776** | **8.707.279** | = [1.] + [2.] - [3.] - [4.] |
| 6. | **Korrigierter Soll-Ausgleich** | **8.701.503** | **5.776** | **8.707.279** | = [5.] |

**Jahresabschluss 2019**
**beihilferechtliche Ausgleichsbilanz**

**IIb. Ermittlung der tatsächlichen Nettomehrkosten**

Stand: 25.05.2020

| Nr. | Position | korrigierte Dienstl. Von allgem. Wirtsch. Interesse | korrigierte Andere Aufgaben | korrigierter Plan 2019 € | Erläuterungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 7. | **IST Aufwendungen** | **86.257.882** | **148.167** | **86.406.049** | |
| | davon Personalaufwendungen | 10.361.704 | 14.300 | 10.376.004 | |
| | davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH) | 44.405.783 | 103.692 | 44.509.475 | |
| | davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH) | 8.450.732 | 3.152 | 8.453.884 | |
| | davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH) | 1.265.714 | 758 | 1.266.472 | |
| | davon Sachaufwand medizinischer Bedarf | 10.206.937 | 16.517 | 10.223.454 | |
| | davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung | 6.606.587 | 4.003 | 6.610.590 | |
| | davon Zinsaufwand | 384.060 | 7 | 384.067 | |
| | davon nicht-ergebnsineutrale Abschreibung | 2.086.235 | 1.155 | 2.087.390 | |
| | davon sonstige Aufwendungen | 2.490.130 | 4.583 | 2.494.713 | |
| 8. | **IST Korrekturposten** | **15.788.642** | **0** | **15.788.642** | |
| | Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.) | 1.999.044 | | 1.999.044 | |
| | Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG | 13.367.638 | | 13.367.638 | |
| | Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten | 0 | | 0 | |
| | Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel | 23 | | 23 | |
| | Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG | 246.435 | | 246.435 | |
| | Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitonsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau | 151.983 | | 151.983 | |
| | Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen | 23.519 | | 23.519 | |
| | kalkulatorischer Zinsmehraufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg | 0 | | 0 | |
| 9. | **IST Erträge** | **77.681.291** | **17.479** | **77.698.770** | |
| | davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen | 69.804.205 | 0 | 69.804.205 | |
| | davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse | 0 | 0 | 0 | |
| | davon Erträge aus ambulanten Leistungen | 1.937.372 | 17.288 | 1.954.660 | |
| | davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte | 988.410 | 191 | 988.601 | |
| | davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben | 2.354.432 | 0 | 2.354.432 | |
| | davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen | 1.401.771 | 0 | 1.401.771 | |
| | davon veränderte sonstige ordentliche Erträge | 1.195.101 | 0 | 1.195.101 | |
| 10. | **Angemessene Rendite** | **0** | **0** | **0** | |
| 11. | **Tatsächliche Nettomehrkosten** | **24.365.233** | **130.688** | **24.495.921** | = [7.] + [8.] - [9.] + [10.] |

## Jahresabschluss 2019
## beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

**IIc. Beihilfenrechtliche Abrechnung**

Stand: 25.05.2020

| Nr. | Position | Jahresabschluss 2018 € | Erläuterungen |
|---|---|---|---|
| 12. | korrigierter Soll-Ausgleich | 8.701.503 | = [6.] |
| 13a. | Korrekturposten Ausgleichszahlungen | 15.788.642 | = [4.], da Ausgleichszahlungen in [12.] enthalten, in [11.] aber nicht |
| 13b. | Korrekturposten Rendite | 0 | = [10.], da Rendite in [11.] enthalten, in [12.] aber nicht |
| **14.** | **Vergleichbar gemachter Soll-Ausgleich** | **24.490.145** | **= [12.] + [13a] + [13b]** |
| **15.** | **Tatsächliche Nettomehrkosten** | **24.495.921** | **= [11.]** |
| **16.** | **Maßgeblicher Betrag** | **24.490.145** | **= geringerer Betrag aus [14.] und [15.]** |
| **17.** | **Tatsächlich empfangene Ausgleichszahlngen** | | tatsächliche Einnahmen aus Ausgleichzahlungen |
| 17a. | Alle Ausgleichszahlungen außer der vom Kreis nach Betrauung | 15.788.642 | = [4.] |
| 17b. | Ausgleich des Kreises nach Betrauung | 6.815.565 | |
| **18.** | **Summe** | **22.604.207** | **= [17a.] + [17b.]** |
| **19.** | **Unter-/Über-Kompensation** | **1.885.938** | **= [16.] - [18.]** |
| **20.** | **Übertrag** | **1.885.938** | **= [19.], wenn < 10% von [18.]** |

CURACON

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 639213 TFN65E0

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

**(1)** Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**(2)** Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

**(1)** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

**(2)** Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**(3)** Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

**(1)** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

**(2)** Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

**(1)** Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**(2)** Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

**(1)** Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

**(2)** Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

**(1)** Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

**(2)** Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**(3)** Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

**(2)** Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

**(1)** Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

**(2)** Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

**(3)** Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**(4)** Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf



Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 639213 TFN65E0

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

**a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

**b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

**c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

**d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

**e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

**a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

**b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

**c)** die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

**d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139